

SchlA 12



Schleiermacher-Archiv

Herausgegeben von
Hermann Fischer
und
Hans-Joachim Birkner †, Gerhard Ebeling,
Heinz Kimmerle, Kurt-Victor Selge

Band 12

Walter de Gruyter · Berlin · New York
1992

Andreas Reich

Friedrich Schleiermacher
als Pfarrer an der
Berliner Dreifaltigkeitskirche
1809—1834

Walter de Gruyter · Berlin · New York
1992

∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

Die Deutsche Bibliothek — CIP-Einheitsaufnahme

Reich, Andreas:

Friedrich Schleiermacher als Pfarrer an der Berliner Dreifaltigkeits-
kirche 1809–1834 / Andreas Reich. — Berlin ; New York : de
Gruyter, 1992

(Schleiermacher-Archiv ; Bd. 12)

Zugl.: Berlin, Kirchl. Hochsch., Diss., 1990

ISBN 3-11-013636-8

NE: GT

© Copyright 1992 by Walter de Gruyter & Co., D-1000 Berlin 30

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Druck: Werner Hildebrand, Berlin 65

Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer, Berlin 61

*Meinem Vater und
dem Andenken meiner Mutter*

Vorwort

Die vorliegende Studie hat im Sommersemester 1990 der Kirchlichen Hochschule Berlin als Dissertation vorgelegen. Herr Prof. Dr. Kurt-Victor Selge und Herr Prof. Dr. Peter C. Bloth haben sie begutachtet. Ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Ohne die Hilfe vieler Interessierter wäre die Arbeit kaum zustande gekommen. Frau Magdalene Rehmann von der Kreuzberger St. Lukas- und Dreifaltigkeitsgemeinde machte auf das Material dieser Arbeit aufmerksam. Dies geschah auf dem Internationalen Schleiermacher-Kongreß in Berlin im März 1984. Der Gemeindekirchenrat stellte mir diese Akten zur Verfügung, ebenso machte mir Frau Pfarrerin Margareta Fritz von der Friedrichswerderschen Gemeinde in Berlin-Mitte das dortige Aktenmaterial zugänglich. Freundliche Unterstützung erhielt ich im Berliner Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und im Evangelischen Zentralarchiv. Die Editoren der Schleiermacherforschungsstelle, Herr Privatdozent Dr. Andreas Arndt und Herr Dr. Wolfgang Virmond haben mir manchen nützlichen Rat gegeben, und die eine oder andere schwer lesbare handschriftliche Textstelle konnte ich dank ihrer Hilfe doch noch entziffern. Herr Prof. Dr. Kurt-Victor Selge weckte in mir das Interesse an der Kirchengeschichte. Er hat mich an das Thema dieser Arbeit herangeführt und sie kontinuierlich kritisch begleitet. Die Schleiermachersche Stiftung hat den Beginn dieses Projekts finanziell unterstützt.

Bei der Erstellung des Typoskripts haben mir Frau Pastorin Maren Sachau und Frau Pastorin Birgit Glaeser geholfen. Ihnen allen und anderen, die mich auf dem teilweise recht steinigen Weg begleitet und ermutigt haben, besonders auch meiner Familie und den Freunden, für die ich stellvertretend Herrn Pastor Karsten Dierks nenne, sei Dank. Für die Aufnahme dieser Studie in das Schleiermacher-Archiv danke ich den Herausgebern. Die Evangelische Kirche der Union sowie die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg haben großzügigerweise einen Teil der Druckkosten übernommen.

Die Arbeit zeigt Schleiermachers erstaunlichen Einsatz im Alltag seiner Pfarrgemeinde und wirft damit gewiß ein ungewohntes weites Licht auf den großen Theologen und Zeugen Jesu Christi.

Berlin, den 11. August 1992

Andreas Reich

Inhaltsverzeichnis

0.	Einleitung	1
1.	1808–1810: Der Neuanfang	39
1.1	Die Berufung Friedrich Schleiermachers	39
1.2	Die Gründung des Kirchenvorstands	51
1.3	Die Planung der Kircheninstandsetzung	63
1.4	Die Stadtverordnetenwahlen und ihre praktischen Auswirkungen auf die Gemeinde	65
1.5	Die Störungen der Gottesdienste durch Lärm	73
2.	1811–1815: Der Wiederaufbau	79
2.1	Das Haushaltsdefizit und die geplante Kassenreform	79
2.2	Die Reparatur der Orgel	91
2.3	Die Wahl eines neuen Organisten und die Besetzung des Kantorats	103
3.	1816–1821: Kirchenreparatur und Personalfragen	107
3.1	Die Bauarbeiten an der Kuppel	107
3.2	Die Vermietung der Kirchenstühle	119
3.3	Der Konflikt mit dem Kirchendiener Ebert	124
3.4	Schleiermacher in der Beurteilung durch seine Superintendenten	136
4.	1822–1827: Die unierte Gemeinde	145
4.1	Die Einführung der Union	145
4.2	Die Auseinandersetzungen um die neue Agende	171
4.3	Die Wiederbesetzung der Hilfspredigerstelle	220
4.4	Der Dienst der Leichenträger	231
4.5	Die Schäden an den Fundamenten der Kirche	251
4.6	Die Sorge um die Armen der Gemeinde	264
4.7	Ein Blick in Schleiermachers Wochen- und Tagesablauf	291

5.	1828–1834: Die letzten Jahre	301
5.1	Die Nutzung der Kirche zu besonderen Anlässen	301
5.2	Die Einführung des neuen Gesangbuches in der Dreifaltigkeitsgemeinde	312
5.3	Das Jubiläum der Confessio Augustana am 31. Oktober 1830	315
5.4	Die Auswirkungen der Cholera auf das kirchliche Leben	329
5.5	Schleiermacher als "Spezialaufseher" über eine der Elementarschulen	343
5.6	Die Gründung eines Kirchenchors	373
6.	Schleiermachers Kasualpraxis	387
7.	Schleiermachers Konfirmandenunterricht	433
	Nachbemerkung	439
	Dokumentenanhang	443
	Briefe und Aktenstücke:	
1.	Kirchenvorstand an Konsistorium 21. 1. 1828	447
2.	Regierungsanweisung an ref. Kirchendirekt. 28. 5. 1808	450
3.	Regierungsschreiben an das Konsistorium 19. 7. 1808	451
4.	Schleiermacher an den König 17. 6. 1809	452
5.	Schleiermacher an den König 19. 12. 1809	452
6.	Kirchendirektorium an Schleiermacher 16. 2. 1810	453
7.	Innenministerium an die Geistl. Deputation 16. 7. 1810	455
8.	Dienstabkommen zwischen Schl. u. Pischon 29. 8. 1811	455
9.	Schleiermacher an Marot 24. 5. 1818	457
10.	Das Ministerium der Dreifalt. an Deputation 26. 5. 1810	457
11.	Protokoll der Kirchenvorstandssitzung 8. 2. 1811	459
12.	Konzept Schl.'s an Kirchenvorsteher 28. 8. 1812	461
13.	Abschrift von Schleierms. Kassenbericht 17. 6. 1812	463
14.	Schleiermacher an Pischon 31. 12. 1812	465
15.	Abschrift des Kassenberichts Schl.'s. 28. 6. 1813	466
16.	Schl. an Reg.-deput. (Kassenvereinigung) 8. 12. 1813	466
17.	Schleiermacher an Marianne von Homburg 8. 4. 1811	467

18. Schleiermacher an Hecker 31. 8. 1811	468
19. Schleiermacher an Hecker 25. 1. 1811	469
20. Schleiermacher an die Kirchenvorsteher 24. 4. 1812	469
21. Kirchenvorstand an Reg.-Rat Rudolphi 7. 3. 1813	470
22. Schleiermacher an die Kirchenvorsteher im Mai 1814	471
23. Kirchenvorstand an Prof. Zelter 8. 6. 1814	472
24. Prüfungsbericht Zelters 10. 6. 1814	473
25. Kirchenvorstand an die Witwe Bach 22. Juni 1814	474
26. Schl. u. Mieth an Kirchenvorsteher 27. 10. 1814	475
27. Geschäftsordnung über Kirchenplätze 13. 9. 1771	476
28. Schleiermacher an Herzberg 6. 8. 1819	479
29. Schleiermachers Votum wegen Ebert 6. 8. 1819	480
30. Schleiermachers Votum wegen Schlegel 4. 8. 1820	481
31. Konzept des Unionsstatuts 10. 1. 1822	482
32. Schleiermacher an die Kirchenvorsteher 4. 2. 1822	488
33. Schleiermacher an Marot 31. 3. 1822	489
34. Schleiermacher an Pelkmann 31. 10. 1832	490
35. Schl. u. Marheineke an Konsistorium 24. 1. 1823	491
36. Schl. u. Marheineke an Konsistorium 10. 3. 1823	494
37. Schleiermacher an Konsistorium 12. 3. 1823	496
38. Schleiermacher u. Marh. an Konsistorium 2. 8. 1823	497
39. Schl. u. Marh. an die Kirchenvorsteher 6. 12. 1823	498
40. Schleiermacher an die Kirchenvorsteher 12. 1. 1824	499
41. Kober an das Konsistorium 27. 4. 1824	499
42. Schleiermacher an das Konsistorium 27. 4. 1824	500
43. Kober an das Konsistorium 28. 8. 1828	500
44. Kober an das Konsistorium 12. 11. 1828	504
45. Schleiermacher an das Konsistorium 12. 11. 1828	506
46. Votum Schleiermachers 15. 9. 1820	507
47. Schleiermacher an L. von Mauderode 30. 1. 1825	507
48. Schleiermacher an franz. Kirchenvorstand 15. 2. 1825	508
49. Schleiermacher an Eichhorn 7. 3. 1825	510
50. Schleiermacher an Mieth 8. 3. 1825	510
51. Kirchenvorstand an Küster 15. 3. 1825	511
52. Schleiermacher an Konsistorium 15. 3. 1825	512
53. Bekanntmachung d. Minist. der Dreifalt. Juni 1825	513

54. Schleiermacher an die Armenkommission 16. 12. 1824	514
55. Schleiermacher u. Marheineke an Pelkmann 7. 12. 1832	515
56. Ministerium d. Dreifalt. an Hoßbach 21. 10. 1830	516
57. Schleiermacher an L. Mauderode 11. 2. 1827	517
58. Schleiermacher an Marot 12. 3. 1828	518
59. Kirchenvorstand an Brandenbg. Schulkoll. 11. 9. 1831	518
60. Kirchenvorstand an die Schulbehörde 24. 12. 1831	523
61. Schleiermacher an Pelkmann 23. 10. 1833	526
62. Kirchenvorstand an Konsistorium 26. 9. 1825	526
63. Kirchenvorstand an Kantor Rex 26. 1. 1828	527
64. Kirchenvorstand an Konsistorium 26. 1. 1828	528
65. Schleiermacher an L. v. Mauderode 27. 7. 1829	529
66. Schleiermacher an den Kantor Rex 28. 10. 1831	530
67. Kirchenvorstand an Ribbeck 31. 10. 1831	531
68. Kirchenvorstand an Direktor Ribbeck 19. 7. 1832	532
69. Schleiermacher an Marot 20. 8. 1820	532
70. Schleiermacher an Pelkmann 10. 6. 1833	533
71. Schleiermacher an Pelkmann 5. 8. 1833	534
72. Statistische Übersicht über die Kasualien	535
 Quellenverzeichnis	 537
Literatur	550
Personenregister	559

Verzeichnis der Siglen und Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie. Berlin 1875 ff.
AdW	Akademie der Wissenschaften in Berlin-Mitte
ALR	Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten. Bd. 1-4. Berlin 2 1821
Br	Schleiermacher, F.: Aus Schleiermacher's Leben in Briefen, Bd. 1-4, Bd. 1.2 Berlin 2 1860, Bd. 3.4 Berlin 1861-1863
CS	Schleiermacher, F.: Die christliche Sitte nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt, hg. v. L. Jonas. (SW 1,12). Berlin 1843
EZA	Evangelisches Zentralarchiv Berlin
g	Groschen
GStA	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin
JBrKG	Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte
KD	Schleiermacher, F.: Kurze Darstellung des Theologischen Studiums, hg. v. H. Scholz. Leipzig 1910 (Reprint Darmstadt 1982)
KGA	Kritische Gesamtausgabe, hg. v. H.-J. Birkner, G. Ebeling, H. Fischer, H. Kimmerle, K.-V. Selge. Berlin, New York 1980 ff.
KSP	Kleine Schriften und Predigten. Bd. 1-3, hg. v. H. Gerdes u. E. Hirsch. Berlin 1969-1970
p	praedictus (der obengenannte) bzw. perge (usw.)
pp	perge perge (fahre fort; usw.)
pr	praesentatum (eingegangen)
PT	Schleiermacher, F.: Die Praktische Theologie nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt, hg. v. J. Frerichs. (SW 1,13). Berlin 1850 (Reprint 1983)
r, rth	Reichsthaler
Sgr	Silbergroschen
SN	Schleiermacher-Nachlaß im Archiv der Akademie der Wissenschaften in Berlin-Mitte
SW	Schleiermacher, F.: Sämmtliche Werke. Berlin 1834-1864

0. EINLEITUNG

Leben in Berlin

Seit 1809 war Friedrich Schleiermacher reformierter Prediger in der preußischen Metropole. 25 Jahre lang sollte er damit Anteil nehmen an der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Stadt. Die kirchlichen Verhältnisse waren mit den kommunalen Bedingungen eng verknüpft, so daß sich zunächst die Frage stellt: Was war das für ein Berlin, dem Schleiermacher bis zu seinem Tode verbunden blieb, in das es Reisende, Künstler und Gelehrte zog, aber auch manchen Landpfarrer, der endlich ein gesichertes Einkommen erlangen wollte? Und was erhofften sich die vielen Menschen vom Lande, die in die Stadt strömten, weil sie durch die Aufhebung der Leibeigenschaft herren- und damit erwerbslos geworden waren?

Wie stark der Zustrom in die preußische Hauptstadt war, beweisen die Zahlen: Lebten 1816 197.717 Menschen in der Stadt, waren es sechs Jahre später bereits 206.309. 1828 betrug die Einwohnerzahl schon 236.494 und im Todesjahr Schleiermachers (1834) 265.122.¹ Sowohl die Abschaffung der Erbuntertänigkeit mit der darauf folgenden Landflucht als auch die Aufhebung der rechtlichen Trennung zwischen Stadt und Land trugen dazu bei, daß Berlin attraktiver wurde.² Jedoch gab es weder genügend Arbeitsplätze noch ausreichend Wohnraum für die vielen Menschen.

¹ I. Mieck: Von der Reformzeit zur Revolution (1806-1847); in: Geschichte Berlins. Bd. 1, hg. v. W. Ribbe. Berlin 1987. S. 480.

² Ebd. S. 481 f.

Die Mehrzahl der kleinen und größeren Handwerksbetriebe und Manufakturen arbeitete an der Herstellung von Textilien. Dieser Industriezweig insgesamt 28.000 Beschäftigten Arbeit. Daneben existierten einige Großbetriebe, die auf das herannahende Industriezeitalter deuteten. Seit 1805 arbeitete vor dem Oranienburger Tor eine Eisengießerei, deren Produkte besonders in den vierziger Jahren einen gewissen Ruhm erlangten. Weitere größere Produktionsstätten von Bedeutung waren die Gold- und Silbermanufaktur (über 800 Beschäftigte) und die berühmte Königliche Porzellanmanufaktur in der Leipziger Straße (über 450 Beschäftigte), die seit 1800 mit einer Dampfmaschine arbeitete. Die erste Maschine dieser Art stand in der Maschinenspinnerei des Textilfabrikanten Sieburg. Aber: Der Reallohn der Manufakturarbeiter sank zwischen der Mitte des 18. und dem Beginn des 19. Jahrhunderts. *"Einem für 1800 berechneten wöchentlichen Existenzminimum von 2 Rtlr. 3 Gr. 11 Pf. stand der Durchschnittsverdienst eines vollbeschäftigten Webers von weniger als zwei Rtlr. gegenüber. Da der Mindestfinanzbedarf für eine vierköpfige Arbeiterfamilie bei 4 Rtlr. 1 Gr. 1 1/2 Pf. lag, ergab sich zwangsläufig die Notwendigkeit von Frauen- und Kinderarbeit. Verringerung des Reallohnes, elende Wohnverhältnisse bei hohen Mieten, unzureichende Ernährung, zermürende und gesundheitsschädigende Arbeitsbedingungen führten zu einem enormen Anwachsen von Bettlei und Prostitution."*³

Die Wohnverhältnisse waren sehr beengt. Im Durchschnitt betrug die Wohndichte 1803 noch 21,1 Einwohner pro Haus, wobei die Häuser in Berlin nicht mehr als zwei und drei Stockwerke hatten, und auch Quer- und Seitengebäude gab es noch nicht.⁴ In den zwanziger Jahren hatte sich dieser Gebäudetyp noch nicht grundlegend gewandelt: Im Durchschnitt waren sieben Haushalte in einem Wohngebäude untergebracht.⁵ Es entstanden die ersten Familienhäuser, die Vorläufer der späteren "Mietskasernen", in denen durchschnittlich fünf Personen eine Stube bewohnten, oft

³ Ebd. S. 419. Vgl. auch Kap. 4.6.

⁴ Ebd. S. 414.

⁵ Ebd. S. 495.

aber lebten auch bis zu zehn Menschen darin. Daneben gab es auch in Berlin auch die vornehmeren Wohngegenden, zu denen ein Teil von Schleiermachers Gemeindebezirk gehörte.

Die politische Situation und Entwicklung, von der Schleiermacher selbst betroffen war, sei hier zunächst kurz skizziert. Von 1806–1808 lebten die napoleonischen Truppen in Berlin.⁶ Die wirtschaftlichen Belastungen für die Stadt und ihre Bevölkerung waren sehr hoch. Die Einquartierungen, die Versorgung der Armee, die Kontributionen und die Konfiszierung wertvoller Güter forderten von allen Berlinern ihren Tribut. Die Berichte dieser leidvollen Zeit sind unüberschaubar zahlreich. Die Gemeinde, an der Schleiermacher seinen Dienst begann, hatte ebenfalls die Folgen der Einquartierung zu tragen (s. Kap. 1.3).

1809 wurde die Steinsche Städteordnung eingeführt, die der Stadt die Möglichkeit der kommunalen Selbstverwaltung gab. Am 6. Juli wurde in Berlin der neue Magistrat eingesetzt. Dies berührte die Kirchengemeinden insofern, als die Wahlen in ihren Gebäuden stattfanden (siehe Kapitel 1.4). Zur Enttäuschung der Bevölkerung zog das Königspaar erst im Dezember 1809 von Königsberg in das Berliner Stadtschloß zurück, es wurde dennoch unter großem Jubel von der Bevölkerung begrüßt. 1811 begann der Turnvater Jahn in der Hasenheide mit seinen Leibesübungen für Knaben, um die nationalen Kräfte zu stärken. Daran nahm auch Schleiermachers Stiefsohn Ehrenfried von Willich teil.⁷

Die Jahre 1812 und 1813 sind wohl die bewegtesten jener Zeit. Am 24. Februar 1812 hat Preußen den "Unterwerfungsvertrag" mit Napoleon unterzeichnet. Nur wenige Wochen später rückten in die Stadt französische Truppen ein, die auf dem Wege nach Rußland waren. Die Stimmung in Berlin und Preußen war Napoleon gegenüber sehr feindselig. Um so euphorischer wurde sie, als am 20. Februar 1813 die Russen in Berlin einmarschierten. Am 4. März befreiten sie die Stadt von der französischen Vorherrschaft.⁸ Am 12. Mai formierte sich der Landsturm, zu dem

⁶ Ebd. S. 422 ff.

⁷ E. v. Willich: Aus Schleiermachers Hause. Jugenderinnerungen seines Stiefsohnes. Berlin 1909. S. 12 ff.

⁸ I. Miecz: S. 460 ff.

auch Schleiermacher in seinen Predigten aufrief und an dem er selbst neben Fichte, Niebuhr, Schadow und anderen Gelehrten teilnehmen wollte.⁹ Nach der siegreichen Schlacht bei Großbeeren im August fanden die entscheidenden Kämpfe vom 16. bis zum 19. Oktober bei Leipzig statt, die endgültig die Herrschaft Napoleons über Preußen brachen. Am 24. Oktober wurden überall Dankgottesdienste für den errungenen Sieg gefeiert. Das große Friedensfest, zu dem das Heer in die Stadt einzog und an dem die überarbeitete Quadriga auf dem Brandenburger Tor enthüllt wurde, fand am 7. August 1814 statt.

Im Frühjahr 1815 brach erneut der Krieg aus und endete mit der politisch bedeutsamen Schlacht bei Waterloo am 18. Juni. Im selben Jahr kam der Wiener Kongreß unter Fürst Metternich zusammen, der die großen Hoffnungen der national-demokratisch gesinnten Männer und Frauen Preußens zerstören sollte. Zu ihnen zählten neben vielen anderen Schleiermacher und sein Verleger Georg Andreas Reimer sowie der spätere Unterrichtsminister und Kirchenvorsteher der Dreifaltigkeitsgemeinde, Johann Albert Friedrich Eichhorn (1779–1856). Sowohl das Ziel eines liberalen einheitlichen Preußen als auch die Hoffnung auf eine Verfassung verblaßten mehr und mehr. Stattdessen erstarkten die reaktionären, in der Mehrheit vom Adel repräsentierten Kräfte zunehmend. Diese Bewegung gipfelte vorerst in den Karlsbader Beschlüssen von 1819, die nicht nur eine scharfe Pressezensur, sondern auch die berüchtigten bis 1829 andauernden Demagogenvverfolgungen mit sich brachten, unter denen auch Schleiermacher zu leiden hatte. Der Auslöser dafür war die Ermordung des Literaten August von Kotzebue durch den Theologiestudenten und Burschenschaftler Karl Sand am 23. März 1819. Noch einmal flammten die Forderungen nach einer vom König längst zugesagten Verfassung auf, als vom 16. bis zum 20. September 1830 in Berlin die sogenannte "Schneiderrevolution" ausbrach, bei der überwiegend Handwerker auf die Straße gingen, um ihrem politischen Verlangen Nachdruck zu verleihen. Dies waren Auswirkungen der Juli-Revolution in Paris, in der die Bürger der franzö-

⁹ Ebd. S. 468.

sischen Hauptstadt den reaktionären König Karl X. zum Abdanken zwangen. Doch auch diesmal liefen die politischen Aktionen ins Leere. Die Berliner Ereignisse signalisierten, wie tief die Kluft zwischen dem wortbrüchigen König und der Berliner Bevölkerung war.¹⁰ Schleiermacher ließ sich von dem Geschehen in Paris nicht beeindrucken ließ.

Berlin war auch Kulturmetropole. Hier gab Heinrich von Kleist zwei Jahre lang seine *"Berliner Abendblätter"* heraus, hier errichteten Langhans und Schinkel die zahlreichen öffentlichen und privaten Prachtbauten, die bis heute den Charakter des Berliner Stadtkerns und der Schlösser in den Randbezirken prägen. Die Berliner Singakademie unter der Leitung Carl Friedrich Zelters gab gelegentlich Konzerte, auch Schleiermacher wirkte in dem Chor mit. Am 11. März 1829 führte der Chor unter dem gerade zwanzigjährigen Felix Mendelssohn Bartholdy die lange Zeit vergessene Matthäus-Passion von J. S. Bach auf. Im selben Monat gastierte auch Paganini in der Stadt. Nicht zu vergessen sind solche Konzertereignisse, wie die der Sopranistin Henriette Sonntag oder die Premiere des *"Freischütz"* von Carl Maria von Weber mit seinen populären Melodien, die auf den Straßen Berlins gesungen wurden (z. B. der Jungfernkranz). Volksfeste wie der Stralauer Fischzug, der jedes Jahr am 24. August stattfand, gehörten zum Leben der Stadt. Die Malerei hatte ebenfalls ihren Platz in Berlin. Karl Friedrich Schinkel und Karl Blechen arbeiteten im Stil der Romantik, und Schleiermachers Freund Reimer besaß die größte C.-D.-Friedrich-Sammlung seiner Zeit (31 Ölgemälde).¹¹

¹⁰ I. Mieck: S. 525 ff.

¹¹ K.-L. Hoch: Caspar David Friedrich - unbekannte Dokumente seines Lebens. Dresden 1985. S. 74.

Die Friedrichsstadt

Als Schleiermacher von Halle nach Berlin kam, wohnte er zunächst in der Schützenstraße 74 in der südlichen Friedrichsstadt.¹² Im späteren Universitätsgebäude hielt er seine Privatvorlesungen, von denen er den größten Teil seines Lebensunterhalts bestreiten mußte. Als er an die Dreifaltigkeitskirche berufen wurde, zog er in das kleine Pfarrhaus Kanonierstraße 4 (heute Glinkastrasse) an der Taubenstraße ein. Noch bevor Schleiermacher die Wohnung gesehen hatte, beschrieb er sie in einem Brief an seine Braut, Henriette von Willich. Dabei stützte er sich auf die Angaben seiner Halbschwester Nanny und fügte eine Zeichnung bei. *"Ueberhaupt mußst Du Dir nur alles nicht groß denken, denn es ist ein ziemlich kleines Haus [...] Nannys Stube ist zwar größer als meine, aber der Platz zwischen Thür und Fenster ist viel zu klein für meinen Schreibtisch, und also hätte der nur in falschem Lichte stehn können, was ich gar nicht leiden kann. Also nehme ich lieber die kleinere. Meine Bücher werden nicht alle darin Platz haben und werden zum Theil in der Kammer stehen müssen, aber das schadet nicht. Dazu soll dann der kleine Sofa, wenn Du ihn herschikken willst, in meiner Stube stehn, damit wir uns ganz traulich zusammen hinsetzen können, wenn Du mich besuchst."*¹³

Im Sommer 1817 zog Schleiermacher schließlich in das herrschaftliche Haus seines Freundes Georg Andreas Reimer in der Wilhelmstraße 73 (im 2. Weltkrieg zerstört), wo neben den Reimers und Schleiermachers Fürst Putbus, Minister Eichhorn und die Professorenfamilie Becker mit ihren jeweiligen Hausangestellten lebten.¹⁴ Das Haus gehörte vormals den Erben der Für-

¹² Br. 4; S. 142. Brief Schleiermachers vom 26. Januar 1808 an Brinkmann.

¹³ Schleiermachers Briefwechsel mit seiner Braut, hg. v. H. Meisner. Gotha 2 1920. S. 195. Den Brief hat Schleiermacher am 9. November 1808 geschrieben.

¹⁴ B. Hoeft: Berühmte Männer und Frauen Berlins und ihre Grabstätten. 1. Der Dreifaltigkeitsfriedhof in der Bergmannstraße. Berlin 1919. S. 82. - Br. 4; S. 219.

stin von der Osten-Sacken.¹⁵ Damit wohnte Schleiermacher in der vornehmsten Straße der Friedrichsstadt, in der unter anderem das Prinz-August-Palais und das Justizministerium lagen. *"Unter den Linden sowie von der Wilhelm- bis zur Leipziger Straße befanden sich schöne Palais - ausschließlich Wohnstätten des durch Gesetz und Stellung bevorzugten Adels. Sie waren alle mit einer Rampe als Vorfahrt zum Haupteingang versehen. Zur Seite der Türen befanden sich in den Wänden eiserne trichterförmige Vertiefungen zum Auslöschen der Fackeln, welche abends von den auf den Kutschen stehenden Bedienten benutzt wurden."*¹⁶ Im südlichen Abschnitt der Wilhelmstraße (in der Nähe des Hallischen Tores) sah es jedoch anders aus: *"Dies berlinische Elend, gleichsam ein sickernder Tränenbach, entspringt in den Webereien der Wilhelmstraße (an deren anderem Ende Grafen, Fürsten, Minister und Prinzen wohnen)"*.¹⁷ Die Friedrichsstadt war eines der 10, seit den dreißiger Jahren 11 "Viertel" Berlins. Sie wurde ausgebaut unter Friedrich Wilhelm I. Im Zuge der Neuerrichtung dieses Stadtteils stiftete er auch die Dreifaltigkeitskirche. Diese wurde 1739 feierlich eingeweiht. Die Kirche - ein Rundbau mit Kuppel und Laterne und im Innern zwei Chören - stand in der Mauerstraße, dort, wo die Kanonierstraße auf sie trifft und von der Mohrenstraße gekreuzt wird.¹⁸

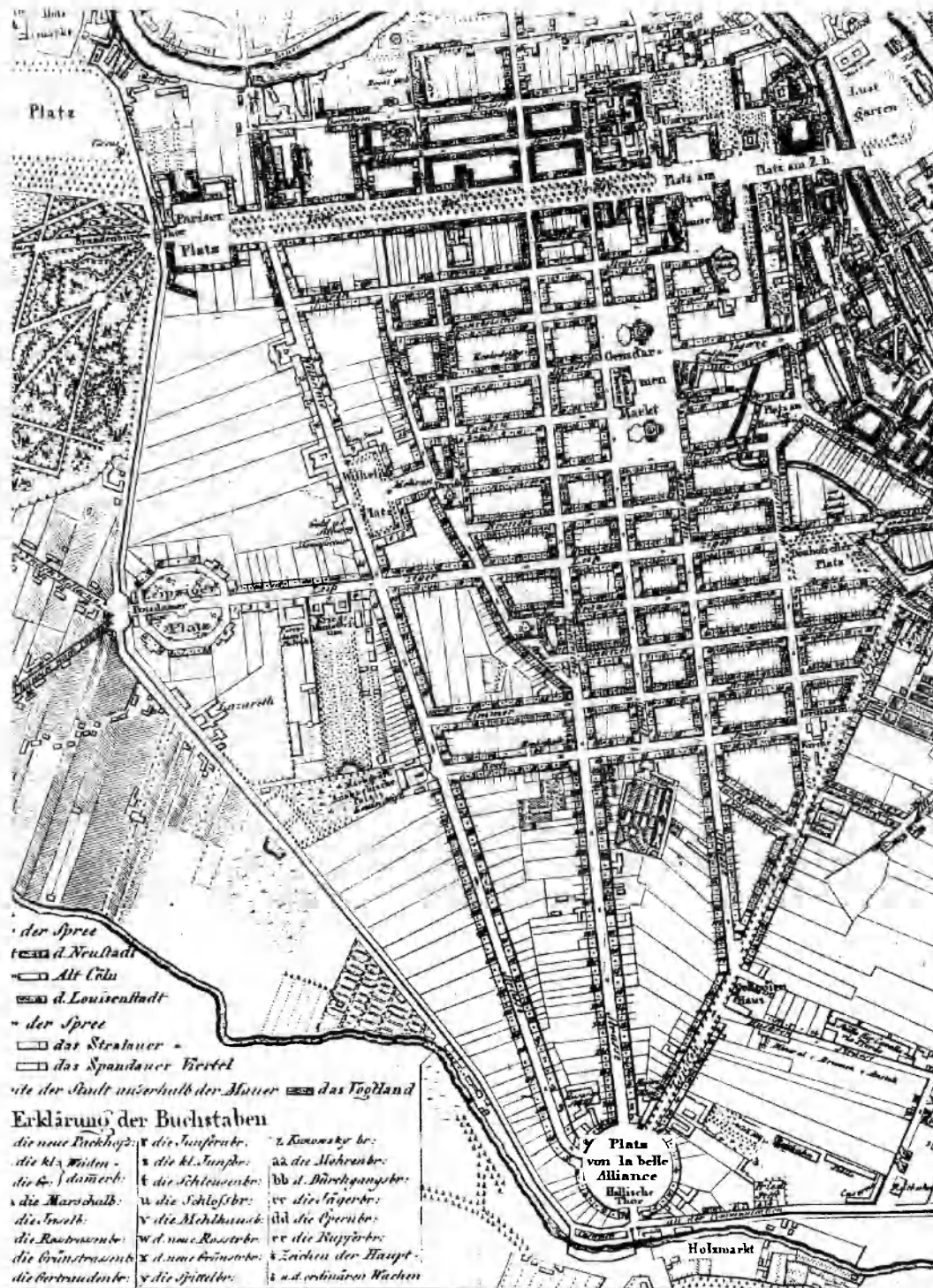
Welche Straßen gehörten zur Parochie der Dreifaltigkeitskirche? Der Gemeindebezirk umschloß den dritten, den westlichen Teil der Friedrichsstadt. Die östliche Grenze bildete die nicht mehr zur Gemeinde gehörende Friedrichsstraße, und im Norden gehörte nur die südliche Seite der Behrenstraße dazu. Die südliche Parochiegrenze war durch den Belle-Alliance-Platz (heute

¹⁵ Allgemeiner Straßen- und Wohnungs-Anzeiger für die Residenzstadt Berlin, hg. v. S. Sachs. Berlin 1812. S. 163.

¹⁶ Berliner Leben 1806-1847. Erinnerungen und Berichte, hg. v. R. Köhler und W. Richter. Berlin 1954. S. 5.

¹⁷ Ebd. S. 284.

¹⁸ Das im Krieg schwer beschädigte Kirchengebäude wurde 1948 gesprengt, nachdem sein Gewölbe als Bunker für die nationalsozialistische Führung gedient hatte. Zwischen diesem Bunker und der Reichskanzlei bestand eine unterirdische Verbindung. Heute ist es das Gelände am U-Bahnhof Mohrenstraße (vormals Otto-Grotewohl-Straße).



Die Friedrichsstadt. Ausschnitt aus: Neuester Grundriß von Berlin, gezeichnet von D. G. Reymann. Berlin (Schropp) 1825. Maßstab ca. 1:12500. Landesarchiv Berlin A I a 74

Mehringplatz) markiert, und *"nach Westen hin erstreckte sie sich weit in die Vorstadt hinein."*¹⁹ Die Dreifaltigkeitskirche war eine Simultangemeinde, d. h. eine lutherische und eine reformierte Gemeinde feierten ihre Gottesdienste in einer Kirche. Das Kirchengut verwalteten sie gemeinsam, daneben hatte jede Gemeinde ihren eigenen Geschäftsbereich. Die Parochiegrenzen galten zunächst nur für die Lutheraner, denn die Reformierten unterlagen keinem Pfarrzwang. Dies änderte sich erst mit der Einführung der Gemeindeunion 1822 (s. Kap. 4.1).

Eine der bedeutendsten Straßen des Gemeindebezirks war die Leipziger Straße, die zum Potsdamer Tor führte. Dort lagen das Ministerium der Geistlichen Angelegenheiten (Nr. 19), das Kriegsministerium (Nr. 5) und direkt daneben die Königliche Porzellanmanufaktur (Nr. 4), deren Arbeiter sich zu einem gewissen Teil zur Dreifaltigkeitskirche hielten. Die Straße selbst wird mit ihren schlechten baulichen Verhältnissen von einem Chronisten drastisch beschrieben: *"Die Leipziger Straße war auch damals schon eine der vornehmsten Straßen Berlins; in einer Beziehung sogar vornehmer als jetzt, denn von der Wilhelmstraße bis zum Tor war kein Laden zu finden. Eine 'Schönheit' aber machte sich auch im Sommer bemerkbar. Das Haus Nr. 128 gehörte nämlich einem Schlächter, der, wie damals alle Schlächter, in seinem Hause schlachtete. Und da er eine sehr große und wohlhabende Kundschaft hatte, so schlachtete er wöchentlich mehrere Male und dann lief wöchentlich mehrere Male das dampfende, weil mit heißem Wasser vermischte Blut durch des Hauses Abflußkanal in den Straßenrinnstein, in dem es dampfend nach beiden Seiten abfloß und sich erst nach je 15 bis 20 Metern im Schmutz des Rinnsteins verlief. Im Hause aber stank es unerträglich. Im Winter blieb die ganze blutige Schmutzerei permanent liegen, bis Schnee und Eis weggetaut waren! Und wie es in der vornehmen*

¹⁹ S. Lommatzsch: Geschichte der Dreifaltigkeits-Kirche zu Berlin. Im Zusammenhange der Berliner Kirchengeschichte zusammengestellt. Festschrift zum Hundertfünfzigjährigen Jubiläum der Kirche. Berlin 1889. S. 24.

*Leipziger Straße war, so war es selbstverständlich auch in allen andern Straßen."*²⁰

Auch die eben erwähnte Behrenstraße südlich der Prachtstraße Unter den Linden galt als eine der exklusiveren Wohngegenden: *"Die Paläste der Behrenstraße stehen mit blanken Doppelfenstern in zwei schnurgeraden Reihen sich gegenüber. Die Türen und Tore sind fast überall verschlossen, und hinter ihnen lauert ein Portier [...] Hier legen sich auch alte Fräuleins vom Stande aufs Vermieten von 'Chambres garnies', was etwas viel Vornehmeres ist als 'möblierte Stuben'. Sie mieten ganze Stockwerke, hängen dann Zettel vor die Tür, auf denen nicht auf gut berlinisch zu lesen ist: 'Hier sind möblierte Stuben zu vermieten', sondern 'Chambres garnies à louer'".*²¹

Das Verhältnis der Dreifaltigkeitsgemeinde zur Böhmischen Kirche

Zur Parochie der Dreifaltigkeitsgemeinde gehörte die Böhmisches Kirche (auch Bethlehemskirche genannt). Sie stand in der Mauerstraße, südlich der Leipziger Straße, dort, wo die Krausenstraße auf die Mauerstraße trifft. Die Gottesdienste wurden dort in böhmischer Sprache gehalten. Die amtlichen Kompetenzen beider Gemeinden mußten dringend geklärt werden. Dabei ging es um das Verhältnis der deutschen eingesessenen Bevölkerung zu den aufgenommenen ehemaligen Flüchtlingen wie den Böhmen oder auch den Hugenotten, die in der Französischen Kirche ihre Gottesdienste feierten. Besonders im Bereich der Kasualpraxis bedurfte es besonderer Vereinbarungen, wenn die Ehepartner verschiedener Herkunft waren.

Daß die Beziehungen zwischen der (lutherischen) Böhmisches Kirche und der Dreifaltigkeitsgemeinde einer Neuordnung bedurften, geht aus einem längeren Bericht Schleiermachers an das Konsistorium hervor, den er am 15. Januar 1828 im Namen des Kirchenvorstands verfaßt hat und der sechs Tage später ab-

²⁰ Berliner Leben 1806-1847. S. 125 f.

²¹ Ebd. S. 291.

gesandt wurde. Das in den Akten der Dreifaltigkeitsgemeinde überlieferte Konzept hat auch Schleiermachers Kollege Philipp Marheineke durchgesehen und korrigiert.²²

Anlaß für dieses Schreiben war der Tod des Predigers Johannes Jänicke, der an der Böhmisches Kirche wirkte. Bevor seine Stelle wiederbesetzt wurde, sah es der Kirchenvorstand der Dreifaltigkeitsgemeinde als seine Pflicht an, beim Konsistorium auf eine klare Abgrenzung zwischen beiden Gemeinden zu drängen. Der bisherige Zustand ist nach Meinung der Kirchenvorsteher unzureichend, da er auf einer Verfügung beruht, die von seiten der böhmischen Gemeinde sehr großzügig interpretiert werde. Sie stammt aus dem Jahre 1783 und wurde vom damaligen Staatsminister von Zedlitz erlassen, der damit einen Streit zwischen dem lutherischen Pfarrer der Dreifaltigkeitsgemeinde, Esaias Silberschlag und dem Prediger der böhmischen Gemeinde, Matthias Servus (ca. 1721–1792) beenden wollte.²³

Die Gemeindeglieder der Böhmisches Kirche besaßen nicht den Status von *"Realgerechtsamen"*, sondern den von *"Personalgerechtsamen"*. Das heißt, sie waren keine Gemeindeglieder dadurch, daß sie in der Nähe dieser Kirche wohnten, vielmehr mußten sie bestimmte Bedingungen erfüllen, um zu dieser Gemeinde gehören zu können. Diese waren vom Wohnort unabhängig. Zunächst gehörten diejenigen Personen zu ihr, die böhmischer Nationalität und lutherischen Bekenntnisses waren. Dazu rechneten auch diejenigen Familien, deren *"Haupt"* böhmisch

²² Archiv Dreifaltigkeitsgem. Bln.–Mitte 1,5 (s. Anhang Nr. 1).

²³ Die entsprechende Passage jener Verfügung lautet:

"1. alle Personen die von der Böhmisches Nationalität und Lutherisch sind, und

2. Alle Lutherische Familien deren Haupt Böhmisch ist, den Böhmisches Predigern in Absicht der Accidenzien Entrichtung verpflichtet sind, dergestalt daß wenn ein Deutsches Mädgen einen Böhmen heyrathet sie nachher nebst ihrer Familie zur Böhmisches Parochie in Absicht der Accidenzien Entrichtung gehöret, sie mag übrigens für ihre Persohn in der Deutschen Kirche oder in der Böhmisches zum Abendmahl gehen. Eben so umgekehrt wenn ein Böhmisches Mädgen einen Deutschen heyrathet.

3. Bleibet die Traue ferner dem Prediger der Braut, so wie solches ohne in Absicht der Böhmen Observanz gewesen ist."

– Archiv Dreifaltigkeitsgemeinde Bln.–Mitte 1,5.

war, während die Kinder oder die deutsche Ehefrau sich auch zur deutschen Gemeinde halten konnten, was besonders in Hinblick auf das Abendmahl bedeutsam war. *"Dieser Punkt nun, verbunden mit dem dritten, daß auch wenn ein böhmisches Mädchen einen Deutschen heirathet die Trauung bei der Braut bleibt [entsprechend der Verfügung von 1783], ist nicht selten so ausgelegt worden, daß die Familien aller deutsch verheiratheten böhmischen Töchter als zur böhmischen Gemeinde gehörig um so mehr angesehen wurden, weil auch die Trauung böhmisch vollzogen war. Und indem dieses nicht selten auch auf das Begräbniß ausgedehnt worden ist hat am meisten unsere Kirche mancherlei Schaden erlitten."*²⁴ Für die Dreifaltigkeitsgemeinde bedeutete dies vor allem einen Einnahmeverlust, der gerade angesichts der hohen Verschuldung aufgrund des Erwerbs eines neuen Kirchhofgrundstückes schmerzlich war. *"Indem nun ferner die böhmischen Prediger die böhmischen Bräutigams auch wenn die Braut deutsch war trauen durften weil sie selbst böhmisch waren, und die böhmischen Bräute auch wenn der Bräutigam deutsch war: so stellt dieses bei gemischten Ehen eine Prärogation dar, wovon es wol bei evangelischen Gemeinen kein Beispiel giebt."*²⁵ Schleiermacher schlägt deshalb vor, zunächst den Text der von Zedlitz erlassenen Verfügung dahingehend zu ändern, daß der Ausdruck *"Haupt"* durch die eindeutigere Bezeichnung *"Hausvater"* ersetzt werde. In Hinblick auf den dritten Punkt soll in Analogie zur französischen Gemeinde verfahren werden, *"so daß auch wenn eine böhmische Tochter einen Deutschen heirathet die Trauung eben so der deutschen Kirche überlassen würde, dagegen aber die Trauung böhmischer Söhne auch mit deutschen Töchtern von der böhmischen Kirche in Anspruch genommen werden würde."*²⁶

Da Schleiermacher sich in seinen Ausführungen auf die Verhältnisse zur französisch-reformierten Gemeinde bezieht, sollen diese hier kurz skizziert werden. In Erweiterung des Regle-

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd.

ments von 1762 wurde ebenfalls im Jahre 1783 festgelegt, daß zwar wie bis dato der Regel nach *"die Trauung jedesmal dem Prediger der Kirche des Bräutigams zukomme und von ihm zu verrichten sei"*.²⁷ Nur in dem Fall durfte die Trauung vom Prediger derjenigen Kirche vollzogen werden, aus der die Braut kam, wenn der Bräutigam seiner Gemeinde eine Gebühr von 10 Talern entrichtete und ein (nicht zu verweigerndes) Dimissoriale vorlegen konnte. Diese Vorschrift wurde während der Amtszeit Schleiermachers in Erinnerung gerufen.²⁸ Bei auswärtigen Begräbnissen galten ähnliche Bestimmungen.²⁹ Als Mitglieder der französischen Gemeinde zählten diejenigen, die von Geburt an oder durch Aufnahme dazugehörten, *"so lange als sie das vorgeschriebene Dimissoriale nicht verlangen und deren Kinder nicht von einem deutschen Prediger unterrichtet und confirmirt worden sind."*³⁰ Zu neuen Mitgliedern konnten alle diejenigen aufgenommen werden, die ihre Abstammung von den ehemaligen Réfugiés nachweisen konnten, die sich aber wegen mangelnder Sprachkenntnisse einer deutschen Gemeinde angeschlossen hatten. Auch Katholiken, die kein Deutsch konnten und sich dem evangelischen Glauben zuwenden wollten, wurden von den Franzosen aufgenommen. Gliedern deutscher Gemeinden war es zwar gestattet, am Abendmahl teilzunehmen, doch durften sie daraus keine Ansprüche ableiten, beispielsweise, wenn es um Unterstützungsleistungen ging.³¹

Ein weiterer strittiger Punkt betraf die Taufen deutscher Kinder. Von Rechts wegen durfte der Prediger der Böhmisches Kirche die Kinder deutscher Eltern, die zwar in der Nähe der Bethlehemskirche wohnten, nicht aber böhmischer Nationalität waren, nicht taufen. Schleiermacher weist in seinem Bericht jedoch darauf hin, daß es zwischen den verstorbenen Predigern Hecker und Jänicke einen nicht offiziellen (d. h. vom Konsistorium nicht genehmigten) Vertrag gab, wonach es dem Prediger

²⁷ Archiv Superintendentur Friedrichswerder A. 6,8, Bl. 5.

²⁸ Ebd. Bl. 27.

²⁹ Ebd. Bl. 20.

³⁰ Ebd. Bl. 28.

³¹ Ebd.

Jänicke gegen eine Entschädigung gestattet war, solche Kinder zu taufen. Marheineke und Schleiermacher sprachen sich sofort nach dem Tod Jänickes für die Aufhebung dieser Sonderregelung aus. In ihrem Schreiben wiederholten sie ihre schon früher aufgestellte Forderung nach einer Angleichung der Regelung an die Praxis mit der französischen Gemeinde, da solch ein Privatabkommen nur schwer zu kontrollieren war. Zum Schluß erklärte Schleiermacher, daß es eine grundsätzliche Bereitschaft, deutsche Gemeindeglieder kraft Willenserklärung in die böhmische Gemeinde aufzunehmen, nicht gab. Eine solche bestand früher bei der französischen Gemeinde. - Hinweise dafür, daß dieses grundsätzliche Problem zwischen beiden Gemeinden tatsächlich gelöst wurde, finden sich in den Akten der Dreifaltigkeitskirche nicht.

Die kirchenpolitischen Auswirkungen der preußischen Verwaltungsreform

Im Zuge der preußischen Reformmaßnahmen (Umstrukturierung der Regierung und Verwaltung, Aufhebung der Leibeigenschaft und Kommerzialisierung der Landwirtschaft, Gewerbefreiheit), die ausschließlich von den leitenden Staatsbeamten in die Wege geleitet wurden, unterlag auch das Kirchenwesen einer zunehmenden staatlichen Reglementierung. Das Ziel dieser Reformen lag darin, Handel und Wandel zu liberalisieren (in Anlehnung an Adam Smith) und gleichzeitig die nationale Einheit zu stärken.³²

Die einschneidendste Verwaltungsänderung bestand darin, daß 1809 die übergeordneten Kirchenbehörden, das reformierte Kirchendirektorium und das lutherische Oberkonsistorium aufgelöst wurden. Dies wirkte sich auf die reformierten Gemeinden in Preußen stärker aus als auf die lutherischen, denn dadurch, daß

³² Th. Nipperdey: Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat. München ³1985. S. 33 ff. - R. Koselleck: Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848 (Industrielle Welt Bd. 7). Stuttgart ²1975.

der reformierte Teil überschaubarer war (ca. 125 Gemeinden), konnte das 1713 gegründete Kirchendirektorium meist direkt mit den Gemeinden korrespondieren.³³ Deshalb hatte es einen wesentlich größeren Einfluß auf die Gemeinden als das lutherische Oberkonsistorium. Das gleiche galt auch für das seit 1694 bestehende *consistoire supérieur français*. Den lutherischen Gemeinden dagegen waren die Superintendenten und die provinziellen Konsistorien vorgeordnet. Neben der kirchlichen Vermögensverwaltung oblagen diesen Behörden die Aufsicht, die Examina und die Vokationen der Prediger, Schullehrer und Inspektoren (Superintendenten). Dennoch waren die Gemeinden und ihre Geistlichen weitgehend unabhängig, was die Fragen der theologischen Interpretation und des Kultus anging. Zwar gab es gemeinsame Bekenntnisse und provinzielle Agenden, jedoch fehlte eine gemeindliche Zusammenarbeit auf synodaler Ebene. *"Es gab keine Kirche als rechtspersönliches Subjekt der religiösen Betätigung und nicht als einheitliche Staatsanstalt. Einzelgemeinden, Lehrer der Religion und Staatsaufsicht: das sind die konstituierenden Faktoren des kirchlichen Lebens, das Kirchenregiment ist nahezu verschwunden."*³⁴

Im 18. Jahrhundert galt noch die Vorstellung von der Kirche als einem Verein, der eine Religionsgesellschaft bildet. Der Staat betrachtete es als seine Aufgabe, sich um die moralische Entwicklung seiner Untertanen zu kümmern. Der religiöse Sinn des Volkes sollte neu belebt werden; Treue, Glauben, die Liebe zum König und zum Vaterland bildeten die beherrschenden Motive für die politischen Maßnahmen. Diese Vorstellung liegt schon dem Preußischen Allgemeinen Landrecht zugrunde.³⁵

Die Grundlage für die neu einsetzende Kirchenpolitik bildete die Unterscheidung zwischen Kirche und Religion (Reli-

³³ E. Foerster: Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelm des Dritten. Bd. 1 Tübingen 1905. S. 45 ff. - In Berlin gab es allerdings mehrere reformierte Gemeinden, so daß dort ein Superintendent zwischen ihnen und der Kirchenbehörde vermittelte.

³⁴ Ebd. S. 82.

³⁵ ALR Teil 2. Tit. 11.

gion als Menschenbildung).³⁶ Damit sollte die Kirche in eine *"bürgerliche Unterrichts- und Erziehungsanstalt"*³⁷ umgewandelt werden, eine Ansicht, die sich leicht auf die Einflüsse der Aufklärung zurückführen ließe. Die Regierung wurde 1809 in fünf Departements aufgeteilt, eines davon war das Geistliche Departement, das in seiner evangelischen Abteilung die drei bisherigen Kirchenbehörden vertreten sollte. Gleichzeitig wurde es mit dem des öffentlichen Unterrichts vereinigt. Beide Sektionen, Kultus und Unterricht, bildeten eine Abteilung des Innenministeriums; die Sektion für Unterricht unterstand bis 1810 Wilhelm von Humboldt, danach Kaspar Friedrich von Schuckmann (1755–1834), die Sektion für den Kultus leitete Georg Heinrich Ludwig Nicolovius (1767–1839). Dies Kirchenregiment beanspruchte das *ius circa sacra*³⁸ und das *ius sacrorum* (die Konsistorialrechte)³⁹ einschließlich der Fragen des Religionsunterrichts und der Juden. Zu den Mitgliedern der Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht wurden die Oberkonsistorialräte und Mitglieder des vormaligen Oberkonsistoriums ernannt: Konrad Gottlieb Ribbeck (1757–1826), der seit 1805 Propst an der St. Nikolaikirche in Berlin war; Gottfried August Ludwig Hanstein (1761–1821), von 1805–1821 Propst von Cölln sowie der Hof- und Domprediger Friedrich Samuel Gottfried Sack (1738–1817). In der Kurmärkischen Regierungsdeputation saßen die Hofprediger Rulemann

³⁶ E. Foerster: Bd. 1. S. 133 ff.

³⁷ H. v. Mühler: Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg. Weimar 1846. S. 291 f.

³⁸ Dies entspricht dem Preußischen Allgemeinen Landrecht: *"Die dem Staat über die Kirchengesellschaften nach den Gesetzen zukommenden Rechte werden von dem geistlichen Departement in so fern verwaltet, als sie nicht dem Oberhaupte des Staates ausdrücklich vorbehalten sind."* ALR Teil 2. Tit. 11 §§ 113 ff. Siehe auch E. Foerster: Bd. 1. S. 138.

³⁹ ALR Teil 2. Tit. 11. § 143: *"Bey den Protestanten kommen die Rechte und Pflichten des Bischofs in Kirchensachen, der Regel nach, den Consistoriis zu."* Dazu gehören: die Aufsicht über die Geistlichen einschließlich ihre Prüfung sowie die Aufsicht über ihre Amtsführung und ihren moralischen Lebenswandel, das Visitationsrecht und die Kirchenzucht, die Verbesserung von Religiosität und Moralität in Unterricht und Kultus sowie die Förderung der Obrigkeitstreue und der Befolgung ihrer Gesetze.

Friedrich Eylert (1770–1852), Friedrich Wilhelm Offelsmeyer (1761–1834) von der Potsdamer Garnisonkirche und der französisch-reformierte Pfarrer Jakob Papin.⁴⁰ (Die Tätigkeit in der Kirchenbehörde war zu der Zeit eine ehrenamtliche.) Somit sollten die Geistlichen der staatlichen Aufsicht unterworfen werden. Als regionale Unterbehörden wurden die sogenannten Geistlichen- und Schuldeputationen eingerichtet, denen man eine Vielzahl von Rechten und Aufgaben im Sinne des Allgemeinen Landrechts übertrug.

Die Auflösung der Ober-Konsistorien stieß sowohl bei den Lutheranern als auch bei den Reformierten auf erheblichen Widerstand, der jedoch erfolglos blieb.⁴¹ Dies bedeutete die Auflösung der Kirche als eigenständige Institution, stattdessen wurde sie Teil des Staates. Es entstand eine Flut von Verbesserungsvorschlägen für das kirchliche Leben, aus der sich Schleiermachers Verfassungsentwurf von 1808 hervorhebt (s. u.).⁴²

Auf dem Hintergrund der eben umrissenen Verwaltungsmaßnahmen ist die Bekanntmachung des Kirchendirektoriums vom 15. Juli 1809 zu verstehen, in der dem Berliner Superintendenten und Hofprediger Stosch mitgeteilt wird, daß mit Ablauf des Monats die kirchenleitenden Funktionen nicht mehr vom Kirchendirektorium, sondern von der Kurmärkischen Regierung in Potsdam ausgeübt werden.⁴³ Alle Lehrer und Prediger sollen von dieser Neuregelung unterrichtet werden, deshalb finden sich die die Kenntnisnahme bezeugenden Unterschriften der reformierten Prediger Berlins auf diesem Schreiben, darunter die Schleiermachers. Inhaltlich enthält es die Anordnung, daß *"alle Berichte und Anfragen über die nicht ausgenommenen Gegenstände"* direkt an die Regierungsdeputation in Potsdam zu richten seien.⁴⁴ Zu

⁴⁰ K. Themel: Die Mitglieder und die Leitung des Berliner Konsistoriums von 1816–1900. 3. Teil; in: JBrKG 43 (1968), S. 59.

⁴¹ E. Foerster: Bd. 1. S. 140.

⁴² Fr. Schleiermacher: Vorschlag zu einer neuen Verfassung der protestantischen Kirche im preußischen Staate. 1808; in: KSP, S. 119 ff.

⁴³ Archiv Superintendentur Friedrichswerder A. 2,1, Bl. 1.

⁴⁴ Ebd.

denjenigen Sachen, die bis zum Erlaß weiterer Bestimmungen vom Kirchendirektorium verwaltet werden sollten, gehörten die Kasse "*Mons Pietatis*" (der Gnadenfonds und Schullehrerunterstützungsfonds) sowie die Prüfung der angehenden Prediger, die Stipendienvergabe und die liturgischen Fragen (*ius in sacra*). Dies war der Ausgangspunkt, mit dem sich Schleiermacher arrangieren mußte, obwohl eine derartige Einflußnahme des Staates auf das Kirchenwesen seiner eigenen Überzeugung widerstrebt. Daß er mehrmals mit seiner Regierungsbehörde in Widerspruch geriet, verwundert nicht.

Wenige Jahre später, nach dem Sieg über Napoleon, dachten der König und seine Mitarbeiter erneut über die Frage der Kirchenordnung nach. Eine im Sommer 1814 eingesetzte Kommission hatte die Aufgabe, Vorschläge für eine Überarbeitung der Liturgie und für eine Neuorganisation der Kirchenverfassung mit der Einrichtung von Presbyterien und Synoden vorzulegen.⁴⁵ Ferner wurden Fragen der Kirchenordnung, der Einheit der Lehre und geistlichen Erneuerung der Pfarrerschaft erörtert. Ein sehr wichtiger Vorschlag betraf die Einrichtung von Konsistorien für jede Provinzialkirche. 1815 wurde Preußen in verschiedene Provinzen aufgeteilt, und jede Provinz sollte ihr eigenes Konsistorium bekommen mit besonderen Rechten für die protestantischen Kirchen. Ein Jahr später wurden die neuen Ansätze in konkrete Politik umgesetzt. Am 25. März 1816 wurde zugleich mit den Regierungen in Berlin, Frankfurt und Potsdam das Konsistorium der Provinz Brandenburg neu eingerichtet. Es war in der Niederwallstraße 39 untergebracht, wo auch die Berliner Regierung ihren Sitz hatte.⁴⁶ Zum Präsidenten des Konsistoriums wurde von Heidebreck ernannt, zum Vorsteher im Konsistorialrat setzte die Regierung den Rat David Nathanael Heinsius ein. Die bisherigen Konsistorialräte Andreas Jakob Hecker, Johann Wilhelm Heinrich Nolte, Karl Ludwig Geiseler sowie der bisherige Konsistorialassessor Papin wurden nach Berlin in die neue Kirchenbe-

⁴⁵ K. Themel: Die Mitglieder und die Leitung des Berliner Konsistoriums von 1816–1900; in: JBrKG 43 (1968). S. 61 f.

⁴⁶ Ebd. S. 62.

hörde geschickt. Im Sommer 1817 wurde schließlich der Diakon (1. Prediger) der Berliner Marienkirche, Georg Karl Benjamin Ritschl (1783–1858) (der Vater Albrecht Ritschls) zum Konsistorialrat ernannt. Hecker, der zugleich Pfarrer der Dreifaltigkeitskirche war, arbeitete bis zu seinem Tode 1819 im Konsistorium mit. Nachdem auch Papin das Konsistorium verließ, wurden 1820 drei neue geistliche Räte eingesetzt: Karl Adolf Nicolai (1771–1831), seit 1816 Propst an der Berliner Nikolaikirche, Ernst Friedrich Wilhelm Gillet (1762–1829), der reformierte Prediger an der Friedrichswerderschen und Dorotheenstädtischen Kirche. Er war für kurze Zeit auch Superintendent von Friedrichswerder und somit Schleiermachers Vorgesetzter (vgl. Kap. 3.5). Als dritter Rat wurde der bedeutende Kirchengeschichtsprofessor Johann August Wilhelm Neander (1789–1850) zum Konsistorialrat ernannt. Am 2. November 1817 wurde zudem auf der obersten Ebene ein Minister für Geistliche- und Schulangelegenheiten eingesetzt. Dieses bis nach 1918 für das Verhältnis der Kirche zum preußischen Staat sehr wichtige Amt nahm zunächst Karl Freiherr (vom Stein) zum Altenstein wahr (1770–1840).⁴⁷

Ursprünglich sollten die Provinzialkonsistorien das gesamte Schul- und Kirchenwesen führen. Im Oktober 1817 wurde die erst zwei Jahre alte Verordnung dahingehend geändert, daß die Rechte der Konsistorien erheblich eingeschränkt wurden.⁴⁸ Sie beaufsichtigten hinfort die Gottesdienste, die Synoden, die Prüfungen der zukünftigen Prediger, bestätigten die Wahl der Gemeindepfarrer und besaßen das Vorschlagsrecht für die Einsetzung der Superintendenten. Außerdem überwachten sie den Lebenswandel der Geistlichen, bestimmten die Predigttexte und zensierten kirchliche und pädagogische Schriften. Die für die Kirchen und Schulen zuständige Regierungskommission hingegen besetzte von nun an alle Pfarr- und Lehrerstellen, bestimmte über den Urlaub der Geistlichen, nahm die Haushaltspläne der Gemeinden ab und entschied über alle Veränderungen der Pfarrbezirke. Die Regierung beaufsichtigte überwiegend die externen

⁴⁷ Ebd. S. 63 ff.

⁴⁸ Ebd.

Angelegenheiten, während sich die Rechte der Konsistorien auf die Interna beschränkten. Oft genug waren die Kirchenbehörden nur Befehlsempfänger der Regierung, zwischen dieser und den Gemeinden vermittelnd, wie sich an zahlreichen Sachfragen noch zeigen wird.

Mit der Kabinettsordre vom 31. Dezember 1825 wurden die Kirchen- und Schulbehörden in zwei Abteilungen gegliedert.⁴⁹ Während die eine weiterhin die Bezeichnung "*Konsistorium*" führte, kümmerte sich die andere um alle Schulangelegenheiten und trug den Titel "*Provinzialschulkollegium*". Der Oberpräsident, der Vizepräsident sowie die Räte Heinsius und Geiseler waren jedoch weiterhin für beide Abteilungen zuständig. Eine weitere Veränderung trat ein, als 1828 das Amt des Generalsuperintendenten wieder eingerichtet wurde, das es seit 1632 nicht mehr gab. Magnus Friedrich von Bassewitz (1773–1858) blieb zwar weiterhin Oberpräsident des Konsistoriums (seit 1824, zugleich auch Mitglied des Staatsrats), doch daneben standen Daniel Gottlieb Neander (1775–1869), Generalsuperintendent und Bischof sowie Graf Wilhelm Johann Gottfried von Roß (1772–1854), der seit 1828 Propst von Berlin war. Als Theologen arbeiteten ferner August Neander, Karl Friedrich Brescius (1766–1842), Johann Michael Palmié (1767–1841) und Samuel Marot (1770–1865), der langjährige Superintendent von Friedrichswerder und reformierte Prediger an der Jerusalems- und Neuen Kirche im Konsistorium mit.

Schleiermachers Kirchen- und Amtsverständnis

Für die Darstellung der pfarramtlichen Wirksamkeit Schleiermachers ist es unerlässlich, sein Kirchen- und Pfarramtsverständnis zu klären. Wie kommt Schleiermacher von seinen frühen romantisch-idealistischen Vorstellungen von der Kirche, wie er sie in der vierten Rede über die Religion entfaltet, zu seinen theologisch sehr dichten Gedanken in der Glaubenslehre? Vor allem aber: Was führt ihn von seinem ersten Ansatz her zu dem ent-

⁴⁹ K. Themel: S. 67 ff.

schiedenen Engagement für seine Gemeinde? Über Schleiermachers Ekklesiologie ist viel geschrieben worden. Es ist hier nicht der Ort, dieses Thema grundsätzlich zu erörtern; wohl aber müssen die wichtigsten Schritte der Entwicklung seiner Lehre von der Kirche zur Sprache kommen, ohne die Schleiermacher auch als Pfarrer nicht zu verstehen ist.

In der vierten Rede über die Religion beschreibt er die Zusammenkunft der wahrhaft religiösen Menschen in der *"Stadt Gottes"*. Nicht allein die Natur des Menschen, sondern die Religion selbst verlangt nach Austausch und Gemeinschaft. Der religiös Ergriffene *"tritt hervor, um seine eigne Anschauung hinzustellen, als Objekt für die Übrigen, sie hinzuführen in die Gegend der Religion, wo er einheimisch ist, und seine heiligen Gefühle einzuimpfen: er spricht das Universum aus, und im heiligen Schweigen folgt die Gemeinde seiner begeisterten Rede."*⁵⁰ *"In heiligen Hymnen und Chören, denen die Worte der Dichter nur lose und luftig anhängen, wird ausgehaucht, was die bestimmte Rede nicht mehr fassen kann, und so unterstützen sich und wechseln die Töne des Gedankens und der Empfindung, bis Alles gesättigt ist und voll des Heiligen und Unendlichen."*⁵¹ In dieser Gemeinschaft sind alle Gegensätze zwischen Priestern und Laien aufgehoben. In Schleiermachers Vision von der wahren und freien Geselligkeit gibt es keine Unterschiede zwischen den Personen, denn: *"Jeder ist Priester, indem er die Andern zu sich hinzieht auf das Feld, welches er sich besonders zugeeignet hat, und wo er sich als Virtuosen darstellen kann: jeder Laie, indem er der Kunst und Weisung eines Andern dahin folgt, wo er selbst Fremder ist in der Religion."*⁵²

Diese religiöse Hausgemeinschaft steht in krassem Gegensatz zu der *"tyrannischen Aristokratie"*, die durch *"Begriffe, Meinungen, Lehrsätze"*, also durch *"die unheiligen Bande der Symbole"* zusammengehalten und deren Institution durch die vom

⁵⁰ Fr. Schleiermacher: Ueber die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern. Berlin 1799. S. 182.

⁵¹ Ebd. S. 183.

⁵² Ebd. S. 184.

Staat gewährleisteten Korporationsrechte getragen wird.⁵³ Schleiermacher greift ein altes Bild auf, indem er von der bestehenden Kirche als der streitenden spricht und von seinem Ideal als der triumphierenden Kirche.⁵⁴ In der etablierten Kirche müssen die Mitglieder der wahren Kirche weltliche Dinge ordnen, was für sie einen Konflikt bedeutet. Sie wissen nicht, *"was sie denn nun machen sollen mit den Häusern und Äckern, die sie erwerben, und den Reichtümern, die sie besitzen können, und was das helfen soll für ihren Zweck."*⁵⁵ Schuld an diesem beklagenswerten Zustand ist nach Schleiermachers Überzeugung allein der Staat. Er hat die Kirche für seine eigenen Ziele mißbraucht, für die Erziehung und für die Einhaltung der Gesetze. Deshalb fordert Schleiermacher die strikte Trennung von Kirche und Staat: *"Hinweg also mit jeder solchen Verbindung zwischen Kirche und Staat - das bleibt mein catonischer Ratsspruch bis ans Ende, oder bis ich es erlebe, sie wirklich zertrümmert zu sehen -, hinweg mit Allem, was einer geschlossenen Verbindund der Laien und Priester unter sich oder miteinander auch nur ähnlich sieht!"*⁵⁶ Dies hat aber auch das Ende des Parochialprinzips und des damit verbundenen Pfarrzwanges zur Folge.⁵⁷ *"Meister und Jünger müssen einander in vollkommener Freiheit aufsuchen und wählen dürfen, sonst ist Einer für den Andern verloren."*⁵⁸ Schleiermachers Ideal ist die freie, religiöse Gemeinschaft, die sich durch das Ergriffensein und den Mitteilungswillen trägt. Deshalb kann das zwangsreglementierte Staatskirchenwesen das wahre religiöse Leben nur hemmen. Dennoch: Schleiermacher will die bestehende Kirche nicht zerstören, vielmehr ist sie Bindeglied zwischen den wahrhaft religiös Ergriffenen und denen, die

⁵³ Ebd. S. 211.

⁵⁴ Ebd. S. 191.

⁵⁵ Ebd. S. 213.

⁵⁶ Ebd. S. 224.

⁵⁷ *"Nicht also in Reihe und Glied, wie sie ihm zugezählt sind nach einer alten Verteilung, nicht wie ihre Häuser nebeneinanderstehn oder wie sie verzeichnet sind in den Listen der Polizei muß der heilige Redner seine Zuhörer bekommen, sondern nach einer gewissen Ähnlichkeit der Fähigkeiten und der Sinnesart."* Ebd. S. 220.

⁵⁸ Ebd. S. 221 f.

noch suchen, *"oder soll etwa gerade die Religion die einzige menschliche Angelegenheit sein, in der es keine Veranstaltungen gäbe, zum Behuf der Schüler und Lehrlinge?"*⁵⁹

Theologiegeschichtlich gesehen hat Schleiermacher zwei bestehende Konzeptionen schon hier ansatzweise überwunden. Zum einen wendet er sich mit der Betonung der religiösen Erfahrung gegen die altprotestantische Lehre von der Kirche als einer übernatürlichen Heilsanstalt (obwohl auch Schleiermacher von der Exklusivität der Heilsvermittlung durch die Kirche sprechen kann). Zum anderen kritisiert er den aufklärerischen Typus des Kollegialismus, nach dem die Kirche einen Verein darstellt, in den der einzelne Gläubige eintritt. Die Ausführungen in der Glaubenslehre zeigen die Distanz Schleiermachers zu dieser Vorstellung (s. u.). *"Nicht ein Willensakt, sondern eine 'natürliche und ewige Verbindung', ein 'himmlisches Band, das vollendetste Erzeugnis der geselligen Natur des Menschen' ist es, das die Frommen zur Gemeinschaft zusammenschließt."*⁶⁰ Schleiermacher setzt sich damit gegen die kollegialistische Unterscheidung zwischen einer *"Gemeine der Gläubigen"* und der *"Gemeine der Berufenen"* (Pfaff) ab. Damit soll die staatliche Reglementierung gerade sanktioniert werden, da die *"Gemeine der Berufenen"* größtenteils aus Bösen besteht, die eine Disziplinierung nötig haben.⁶¹

Bezeichnend ist, daß Schleiermacher im Laufe der Jahre sich in seinem Denken und Arbeiten der vorfindlichen Kirche stärker zugewandt hat und selbst nicht dem Ideal der Konventikel gefolgt ist, wie er es in seiner Jugend bei den Herrnhuter Brüdern erlebt hat und Zeit seines Lebens als einprägsames Vorbild in Blick behielt.⁶² Zunächst verfaßte er bald nach Vollendung seiner *"Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre"*⁶³ die

⁵⁹ Ebd. S. 200.

⁶⁰ M. Daur: Die eine Kirche und das zweifache Recht. Eine Untersuchung zum Kirchenbegriff und der Grundlegung kirchlicher Ordnung in der Theologie Schleiermachers. (Jus ecclesiasticum 9). München 1970. S. 43.

⁶¹ Ebd. S. 23 ff.

⁶² E. R. Meyer: Schleiermachers und C. G. Brinkmanns Gang durch die Brüdergemeinde. Leipzig 1905.

⁶³ Fr. Schleiermacher: Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre. Berlin 1803.

"zwei unvorgreifliche[n] Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens zunächst in Beziehung auf den preußischen Staat".⁶⁴ Darin beklagt er den schlechten Zustand der Kirche in Preußen und unterbreitet Vorschläge zur Reform des Pfarrerstandes und für eine Erneuerung des geistlichen Lebens. Die Frage der Kirchenordnung beschäftigt Schleiermacher erstmals 1808, als er im Zusammenhang mit den tiefgreifenden Umwandlungen des preußischen Staates die Notwendigkeit einer Verfassung für die Kirche erkennt: *"Vorschlag zu einer neuen Verfassung der protestantischen Kirche im preußischen Staate."*⁶⁵ Darin entfaltet Schleiermacher seine Vorstellung von einer protestantischen Kirche, die vom Staatswesen getrennt ist und eigenständig existiert. Nur das Recht der Staatsaufsicht über die äußere Verwaltung der Kirche soll der Regierung gestattet werden. Dabei entwickelt er eine Presbyterial- und Synodalordnung, in denen es keinen kirchlichen Unterschied mehr zwischen Lutheranern und Reformierten gibt. Ausgangspunkt ist die Einzelgemeinde, die von einem gewählten Presbyterium geleitet wird. In den übergeordneten Gremien sollen jedoch nur Theologen sitzen. Seinem Gemeindeverständnis entspricht es, daß er das Patronatsrecht gänzlich abgeschafft wissen möchte. Ferner tritt er für die Zivilehe ein.

Darin zeigt sich, daß bei Schleiermacher das Verhältnis zwischen der Amtskirche und der pietistisch-idealistischen religiösen Gemeinschaft noch nicht geklärt ist. Der römisch-katholische Kirchentypus fließt insofern mit ein, als Schleiermacher das Bischofsamt erneuern will.

Ausführlich erörtert Schleiermacher die Frage der Synoden in seinem *"Entwurf einer Synodalordnung für die protestantische Geistlichkeit in sämtlichen Provinzen"*⁶⁶ vom 2. Januar 1813. Darin empfiehlt er eine brüderliche Disziplinarordnung sowie die Einrichtung des Superintendentenamtes. Der Superintendent soll

⁶⁴ Erschienen 1804; abgedruckt in: KSP, S. 15 ff.

⁶⁵ Damals nicht veröffentlicht; abgedruckt in: KSP, S. 113 ff.

⁶⁶ Damals nicht publiziert; Text bei E. Foerster: Die Entstehung der preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten. Bd 1. Tübingen 1905. S. 306ff.

diese Pfarrersynoden leiten. Die Aufgaben der Synoden lägen in der Bewältigung praktischer Probleme (Pfarrstellenbesetzung, Gottesdienstordnung, Schulwesen). Wichtig ist, daß die Synoden eine vom Staat unabhängige Instanz darstellen, die organisatorische Fragen klärten. Von dem hierarchischen Aufbau der Kirche ist hier nicht mehr die Rede.

Schleiermachers umfassendste Abhandlung zu dem Thema legte er 1817 gedruckt vor: *"Über die für die protestantische Kirche des preußischen Staates einzurichtende Synodalverfassung. Einige Bemerkungen vorzüglich der protestantischen Geistlichkeit des Landes gewidmet."*⁶⁷ Während die Entwürfe von 1808 und 1813 in den Akten des Ministeriums liegenblieben, trat Schleiermacher mit der Synodalverfassung an die Öffentlichkeit. Ihr Anlaß ist die Bekanntmachung des Konsistoriums vom 13. März 1817 über die Einsetzung von Presbyterien, Kreis- und Provinzialsynoden, denen fünf Jahre später eine Generalsynode folgen sollte. Schleiermacher setzt den Synoden zunächst eine Grenze. Sie seien weder dazu da, die Union der beiden evangelischen Konfessionen ins Leben zu rufen noch seien sie befugt, Lehrentscheidungen zu treffen oder zu beurteilen. Vielmehr sollen sie sich nur mit dem beschäftigen, *"was sich unmittelbar auf den Gottesdienst und die übrige Amtsführung bezieht"*.⁶⁸ Sie sollen ferner die Einführung der neuen Liturgie vorbereiten und auch Fragen der kirchlichen Ordnung und Verfassung beraten. Besonders bemerkenswert ist der Vorschlag, daß nicht nur Geistliche, sondern auch Gemeindeälteste zu Mitgliedern der Synoden gemacht werden sollen. Schleiermachers Intention besteht darin, mit den Synoden ein Organ zu schaffen, das Pfarrer und Gemeinden dem Staat gegenüber vertritt, von ihm aber unabhängig ist, was die innere Organisation des Kirchenwesens betrifft. - Am 11. November 1817 kam die Berliner Synode unter Schleiermachers Vorsitz zusammen, um über die Liturgiereform in enger Verbindung mit einer zuvor zu erarbeitenden Kirchenverfassung zu beraten. Vorbereitet wurde diese Synode auf der Versammlung

⁶⁷ SW 1,5, S. 217 ff.

⁶⁸ Ebd. S. 247.

am 1. Oktober, die Schleiermacher zum Präses wählte.⁶⁹ Daß es letztlich nicht zu der erhofften Institution der Synoden und auch nicht zu einer Generalsynode gekommen ist, war für die Geistlichen ein schwerer Schlag. Inzwischen war auch die Synodalordnung des Ministeriums erschienen, die Schleiermacher in einem Nachtrag heftig kritisierte. Für ihn war der bedenklichste Punkt, daß die Synoden demnach keinerlei gesetzgebende Gewalt besitzen sollten.

Die kurze Skizze der Entwicklung von Schleiermachers Vorstellung über die Ordnung der Kirche läßt erkennen, welche Schritte er von seinem anfänglichen Ideal der freien religiösen Gemeinschaft zur verfaßten Kirche mit einer Synodalverfassung gegangen ist. Verstand er in den "Reden" die existierende Kirche als Bindeglied zwischen den wahrhaft religiös Ergriffenen und den Suchenden, so wollte er 1804 durch verschiedene praktische Maßnahmen das geistliche Leben stärken. 1808 widmete er sich erstmals der Frage der Kirchenverfassung. Zunächst wollte er alle Geistlichen zusammenschließen bei gleichzeitiger Selbstbestimmung der einzelnen Gemeinden. Zum Thema erhob er die Pfarrersynoden noch einmal 1812 (datiert am 2. Januar 1813), bevor er 1817 die Gemeinden in den Synoden repräsentiert sehen wollte. Aus der unmittelbaren Gemeinschaft im Geist ist der Entwurf einer Kirchenordnung geworden. Als durchgehendes Motiv erscheint die möglichst weitreichende Selbständigkeit der Kirche gegenüber dem Staat.

Gibt es einen inneren Grund für diese Entwicklung, und wenn ja, worin liegt er? Oder anders ausgedrückt: Waren es nur pragmatische Gründe, die Schleiermacher dazu veranlaßten, sich intensiver mit der Frage der Kirchenverfassung zu beschäftigen? Immerhin hatte er schon an verschiedenen Orten Erfahrungen im Pfarrdienst gesammelt, und auch die Umbruchsituation in Preußen hätte Anlaß genug dafür bieten können. Daß aber vor allem theologische Überlegungen eine wichtige Rolle dabei spielten, soll

⁶⁹ Vgl. hierzu H.-D. Looock: Die Berliner Geistlichen und die Union von 1817, in: JBrKG 56 (1985). S. 57 ff.

im folgenden kurz gezeigt werden. Dazu sind die betreffenden Sätze aus der Glaubenslehre heranzuziehen.

Die Lehre von der Kirche steht im zweiten Abschnitt des Kapitels über die *"Entwicklung des Bewußtseins der Gnade"*, das wiederum dem Kapitel über die *"Entwicklung des Bewußtseins der Sünde"* folgt. Diese beiden Hauptabschnitte bilden den zweiten Teil der Glaubenslehre, der die *"Tatsachen des frommen Selbstbewußtseins"* entfaltet, wie sie durch den Gegensatz von Sünde und Gnade bestimmt sind. Der Abschnitt über die Kirche trägt den Titel trägt: *"Von der Beschaffenheit der Welt bezüglich auf die Erlösung"*. Die entsprechenden Paragraphen sind §§ 113. 114 (Einleitung), vor allem aber §§ 115-125 (*"Von dem Entstehen der Kirche"*).⁷⁰ Darin beschreibt Schleiermacher den Grund dafür, daß es Kirche gibt (die Erwählung durch Gott) und deren inneren Zusammenhang, wie er durch den Heiligen Geist gegeben ist. Ähnlich wie bei den *"Reden"* die Einheit der Gläubigen vorgegeben ist durch *"das himmlische Band"*, so finden sich die Christen immer schon in der Kirche vor, denn nur durch deren Vermittlung sind sie mit der Lehre Christi in Berührung gekommen (§ 113). Der Ursprung der Kirche liegt demnach nicht in dem Willen der einzelnen. Damit widerspricht Schleiermacher dem ekklesiologischen Modell der Aufklärung. Den einzelnen ohne die ihn tragende oder begleitende Gemeinschaft gibt es nicht. Dem scheint der berühmte Paragraph 24 zu widersprechen, in dem Schleiermacher den Hauptunterschied zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche typisierend beschreibt, aber auch § 115: *"Die christliche Kirche bildet sich durch das Zusammentreten der einzelnen Wiedergeborenen zu einem geordneten Aufeinanderwirken und Miteinanderwirken."*⁷¹ Gemeint ist, daß es sich um zwei *"Kehrseiten eines untrennbaren Ganzen"*⁷² handelt, wie es Schleiermacher am Problem des Verhältnisses von Glaube und Taufe erörtert. Deshalb gilt auch für die Zugehörigkeit des einzelnen

⁷⁰ Fr. Schleiermacher: Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt, hg. v. M. Redeker. Bd. 2. Berlin 1960 (7. Aufl.).

⁷¹ Ebd. S. 215.

⁷² M. Daur: S. 51.

Gläubigen zur Gemeinde nichts anderes, als daß *"die christliche Frömmigkeit in keinem Einzelnen unabhängig für sich entsteht, sondern nur aus der Gemeinschaft und in ihr"*.⁷³ Dies bedeutet aber, daß es *"ein Festhalten an Christo nur in Verbindung mit einem Festhalten an der Gemeinschaft"* gibt.⁷⁴ Diese Erkenntnis führt Schleiermacher dazu, daß er sich den in den *"Reden"* als *"schrecklichen Wahlspruch"* bezeichneten Satz des Cyprian: *"extra ecclesiam nulla salus"* nunmehr aneignet.⁷⁵

Wie entsteht die christliche Kirche? Es ist eben deutlich geworden, daß sie gerade nicht durch den freien Willensentscheid ihrer einzelnen Mitglieder gebildet wird. Sie hat ihren Ursprung in Christus; er ist es, der ein neues Gesamtleben gestiftet hat.⁷⁶ Die persönlichen Einwirkungen Christi zu dessen Lebzeiten bilden den Ausgangspunkt für das weitere Erlösungshandeln. Nach seiner Auferstehung setzte sich der Impuls in seinen Jüngern fort; Schleiermacher macht dies dogmatisch fest an den Lehrstücken von der Erwählung und der Mitteilung des Heiligen Geistes (§ 117; §§ 121 ff.).

Der Heilige Geist ist es, der das Erlösungswerk Christi vollendet. Er ist zugleich die *"Lebenseinheit der christlichen Gemeinschaft"*⁷⁷ und damit Bewegung, in die die Gläubigen hineingezogen werden. Dieser Geist kann in der menschlichen Natur nicht anders Wohnung nehmen als *"in der Form des das Gesamt-leben der Gläubigen beseelenden Gemeingeistes."*⁷⁸ Ohne den Empfang dieses Geistes sind Wiedergeburt und Lebensgemeinschaft mit Christus nicht möglich.⁷⁹ Dieser Geist wird der Gesamtheit der Gläubigen verliehen; er ist das Lebensprinzip der Kirche, ihre Lebenskraft. Er wirkt in den Gläubigen die Stärkung des Gottesbewußtseins und das entschiedene Wollen des Reiches

⁷³ GL² § 24,4. Bd. 1. S. 141.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ GL² § 113,3. Bd. 2. S. 210.

⁷⁶ GL² § 88. Bd. 2. S. 18.

⁷⁷ GL² § 116. S. 219.

⁷⁸ GL² § 123. S. 259.

⁷⁹ GL² § 124. S. 264.

Gottes.⁸⁰ *"Wie aber alles Leben sich aus den Regungen der lebendigen Empfänglichkeit und der freien Selbsttätigkeit und der fortlaufenden Wechselbeziehung zwischen beiden konstituiert (§ 122, S. 255), so ist auch der Lebensprozeß der Kirche ein immerwährendes Umsetzen von Empfänglichkeit in Selbsttätigkeit. Daraus ergibt sich ein Prozeß des ständigen Umlaufs des Geistes in der Kirche, dessen Richtung immer die Förderung und Vervollkommnung des Ganzen ist."*⁸¹ Deshalb können die Gläubigen nur als solche gedacht werden, die immer schon durch das Band des Gemeingeistes miteinander verbunden sind. Von daher läßt sich sagen: Das Entstehen der Kirche durch geordnetes *"Aufeinanderwirken und Miteinanderwirken"* der einzelnen Gläubigen setzt bereits ihr Sein voraus.

Die Rede vom Gemeingeist als dem Lebensprinzip der Kirche stellt Schleiermachers einheitliche Grundanschauung dar. Damit setzt Schleiermacher theologisch und nicht empirisch an, das heißt, er versteht die verfaßte Kirche von der geglaubten her und nicht umgekehrt. In diesem Vertrauen auf die Vollmacht des Geistes wollte er die Einführung der Union in Preußen fördern, während der König "von oben" die Sache in die Wege leiten wollte, was zu erheblichen Konflikten zwischen Schleiermacher und der Regierung führte (s. Kap. 4.2). Indem er vom Lebensgrund der Kirche ausging, wie er ihn im Gemeingeist entdeckte, trat Schleiermacher für eine Synodal- und Presbyterialverfassung ein, weil er darin am ehesten die freie Entwicklungsmöglichkeit der Theologie und des kirchlichen Lebens sah. Und schließlich: Weil er auf die Kraft des Geistes vertraute, ohne dabei die tatsächlich vorhandene Gestalt der Kirche zu verleugnen oder zu beschönigen, deshalb konnte und wollte er Pfarrer und Prediger sein.

⁸⁰ Zur Bedeutung des Reiches Gottes für Schleiermachers theologisches Denken siehe Marlin E. Miller: *Der Übergang. Schleiermachers Theologie des Reiches Gottes im Zusammenhang seines Gesamt Denkens.* (Studien zur evangelischen Ethik Bd. 6). Gütersloh 1970.

⁸¹ M. Daur: S. 62.

Letztlich war ihm dies nur dadurch möglich - das ist für Schleiermacher der Prüfstein seiner ekklesiologisch ausgerichteten Theologie - daß er, ausgehend vom Individualitätsgedanken, die Wirklichkeit als Phänomen ernstgenommen hat, ohne sie zu überhöhen. Daneben konnte er auch die Visionen von der Kirche und vom Reich Gottes entwickeln, die in den Predigten gelegentlich anklingen. Schleiermacher lebte und lehrte in der Spannung (*"Oszillation"*) zwischen Realismus und Idealismus, ohne sich ganz auf die eine oder andere Seite zu schlagen. Theologisch hält er die Spannung durch die Verankerung des Glaubens und des Redens von Gott im *"unmittelbaren Selbstbewußtsein"* des Menschen, also in seinem existentialen Selbstverständnis in der Gottesbeziehung als Grund menschlicher Freiheit durch. Im Zentrum steht die Christologie, das extra nos unseres Heils; gleichwohl nimmt er allgemein religiöse Erfahrungen des Menschen in seinem Reden von Gott auf.

Bevor Schleiermachers Wirksamkeit als Geistlicher an der Dreifaltigkeitskirche im einzelnen betrachtet wird, soll noch kurz nach seinem Selbstverständnis als Träger eines geistlichen Amtes gefragt werden.⁸² Zunächst muß auf eine sprachliche Besonderheit hingewiesen werden, die gleichzeitig eine inhaltliche Verschiebung bedeutet. Schleiermacher redet in der *"Praktischen Theologie"* nicht vom Pfarrer oder von seinem Amt, sondern er spricht durchweg vom *"evangelischen Geistlichen"*. Dem entspricht es, daß er in der Glaubenslehre an den klassischen Stellen, die gewöhnlich die Bedeutung des geistlichen Amtes darlegen, diese Funktionen auf die gesamte Kirche überträgt: der Dienst am Wort Gottes und die Schlüsselgewalt, also der Zusage der Sündenvergebung.⁸³ Dies hebt nicht die Aufgaben des Amtes auf, es verliert jedoch an Gewicht, da der Geistliche der Gemeinde eingegliedert wird. Schleiermacher setzt sich mit drei verschiedenen Konzeptionen auseinander, die er einerseits strikt

⁸² Vgl. zum folgenden: W. Steck: Der evangelische Geistliche. Schleiermachers Begründung des religiösen Berufs; in: Internationaler Schleiermacher-Kongreß Berlin 1984, hg. v. K.-V. Selge. (Schleiermacher-Archiv Bd. 1,2). Berlin 1985. S. 717 ff.

⁸³ GL² § 134. § 145.

ablehnt, von denen er aber auch einiges übernimmt. Besonders in der *"Praktischen Theologie"* und in der *"Christlichen Sittenlehre"* wendet er sich scharf gegen das römisch-katholische Amtsverständnis. Demnach repräsentiere die priesterliche Hierarchie allein die Kirche, die Laien seien nicht Subjekte, sondern nur Objekte der Kirche. Sie versage sich neuzeitlichen Begründungszusammenhängen, indem sie sich auf die angeblich von Christus eingeführte Unterscheidung zwischen Priestern und Laien beruft und die Ungleichheit der Gläubigen sanktioniere.⁸⁴ Die Grundformen des Priesters entsprechen nicht dem darstellenden, sondern dem reinigenden Handeln. Sie konzentrierten sich auf *"die der Kirchenzucht, nicht die der Predigt und Seelsorge, die Schleiermacher in der Praktischen Theologie als die für den evangelischen Geistlichen zentralen Berufsgebiete auffaßt und die auch in der weiteren Geschichte der pastoralen Berufstheorie als die der reformatorischen Glaubensweise entsprechenden Tätigkeiten des evangelischen Geistlichen angesehen werden."*⁸⁵ Schleiermacher fordert ein *"innerliches persönliches Verhältnis [...] zwischen der Gemeinde und ihrem Seelsorger."*⁸⁶

Ein neues Selbstverständnis hat das Zeitalter der Aufklärung hervorgebracht, von dem sich Schleiermacher ebenfalls kritisch distanziert. Der Pfarrer muß sich hier ständig vor der Gesellschaft legitimieren, in der er lebt. Religion wird nach ihrem Nutzen hin befragt und ethisch oder moralisch umgedeutet. Der Prediger auf der Kanzel ist in erster Linie Lehrer, die Kirche eine Art Schule. Zugleich entsteht im 18. Jahrhundert der neuzeitliche Pfarrberuf mit seinen Merkmalen: *"die gesellschaftliche Verantwortung, die Präsentation des über die Grenzen ihrer kirchlichen Verfassung hinausreichenden Verständnisses christlicher Religion, die kritische Attitüde, die die Berufsträger sich selbst und ihrem Beruf gegenüber einnehmen."*⁸⁷ In seiner Kritik schließt sich Schleiermacher Herder an: Statt des Evangeliums werde nur noch Moral gepredigt. Zwar sieht Schleiermacher

⁸⁴ CS, S. 519 f.

⁸⁵ W. Steck: S. 731.

⁸⁶ PT, S. 576.

⁸⁷ W. Steck: S. 735.

ebenfalls einen engen Zusammenhang von Religion und Bildung, doch betont er gleichzeitig die Selbständigkeit der Kirche und des religiösen Dienstes gegenüber den anderen bürgerlichen Berufen. Damit berührt sich Schleiermachers Kritik am aufklärerischen Kirchenverständnis mit der an der katholischen Kirche, denn dort übe der Priester durch seine besondere Position obrigkeitliche Funktionen, also Herrschaft aus.

Der dritte Typ der Begründung des Pfarramts leitet sich allein aus sich selbst heraus ab. Ihr berühmter Vertreter Claus Harms setzt sich in seiner Pastoraltheologie gegen die Aufklärung ab, um zugleich deren Vorgehensweise zu übernehmen.⁸⁸ In seiner pietistisch geprägten Konzeption vertritt er die These, daß der Pfarrer nur in sich selbst, in seinem religiösen Selbstbewußtsein die Legitimation für seinen Beruf finden könne. Das heißt aber: *"aus dem Prozeß der ständigen Selbstvergewisserung des Berufsträgers ergibt sich seine Praxis von selbst."*⁸⁹

Vor dem eben umrissenen Hintergrund stellt sich die Frage nach Schleiermachers eigener Position. Auch er deduziert den religiösen Beruf aus der Subjektivität des religiös Ergriffenen, womit er sich der pietistischen Deutung nähert. Der Geistliche zeichnet sich durch ein besonderes religiöses Bewußtsein aus. Wenn Schleiermacher vom *"Beruf"* spricht, meint er zunächst die *"innere und unwiderstehliche Notwendigkeit"* eines jeden religiösen Menschen, sich mitzuteilen.⁹⁰ Diese Art des Berufs bezieht sich auf die ganze Lebenszeit und ist auf die Gemeinschaft ausgerichtet. Der Beruf im Sinne der Professionalität ist hingegen ein Merkmal der Individualität des Betreffenden. In der Kirche darf der Beruf nichts Trennendes sein. In eingehender Weise erörtert Schleiermacher das Verhältnis von Individualität und Beruf, Subjektivität und Methode, Gesinnung und Talent. Der religiöse Beruf bildet nicht einen Teil des Lebens, der von den anderen Lebensbeziehungen abgesondert werden könnte, vielmehr muß das Leben des Geistlichen *"immer ein solches sein, daß er*

⁸⁸ C. Harms: Pastoraltheologie. In Reden an Theologiestudierende. Buch 1-3. Kiel 1830-34.

⁸⁹ W. Steck: S. 740.

⁹⁰ Reden über die Religion. S. 3.

sich als ausgezeichneter Christ in allem beweist."⁹¹ Er ist dazu berufen, "auf das vollkommenste zu zeigen, wie sich die Kraft des religiösen Bewußtseins in allen Verhältnissen beweise."⁹² Die dem Geistlichen je eigene Art der Berufsausübung bezeichnet Schleiermacher als Kunst. "Seine Praxis ist subjektive Selbstdarstellung, er selbst ist Künstler [...] Kunst meint ein bestimmtes Verhältnis zwischen dem Willen des Handelnden und dessen Ausführung in der Handlung, den Zusammenhang von subjektiver Zielsetzung und methodischer Verwirklichung."⁹³ Als Qualifikation für den religiösen Beruf fordert Schleiermacher einerseits ein ausgeprägtes religiöses Bewußtsein bzw. kirchliches Interesse, andererseits aber einen wissenschaftlichen Geist. Diesem ist das religiöse Bewußtsein jedoch vorgeordnet. Wer in der gegenseitigen Durchdringung von beidem über eine gewisse Bildung verfügt, den kann Schleiermacher einen "Kirchenfürsten" nennen. Dabei sollte deutlich geworden sein, daß dieser Titel nicht im hierarchischen Sinne mißzuverstehen ist. Schleiermachers Ansatz ist keineswegs subjektivistisch, vielmehr betont er ausdrücklich, daß der einzelne auf die Gemeinschaft, der Geistliche auf die Gemeinde bezogen lebt.⁹⁴

Wie begründet Schleiermacher den religiösen Beruf? In der "Praktischen Theologie" scheint die Existenz der religiösen Profession wie selbstverständlich vorausgesetzt. Daß dem allerdings nicht so ist, zeigen Schleiermachers Ausführungen in der "Philosophischen Ethik". Dort zeichnet er für die verschiedenen Bereiche des öffentlichen Lebens (Staat, Kirche, Wissenschaft) die Teilung der Welt in das private und öffentliche Leben nach. Die Vergesellschaftung bestimmter Funktionen macht leitende Tätigkeiten unerläßlich. Die Familie dagegen ist das Modell der vorneuzeitlichen Gesellschaft.⁹⁵ Die leitende Tätigkeit setzt jedoch voraus, daß es zwei Gruppen von Menschen gibt: produktive und rezeptive. "Gäbe es in der Kirche keinen Gegensatz von Klerus

⁹¹ PT, S. 490.

⁹² Ebd.

⁹³ W. Steck: S. 746.

⁹⁴ PT, S. 240.

⁹⁵ Ebd. S. 115. 135. 190 ff.

und Laien oder würde dieser Gegensatz nicht nach den Prinzipien des darstellenden Handelns gestaltet, dann müßte man einräumen, 'daß die protestantische Kirche entweder gar keine Gesellschaft sei oder nur ein unselbständiger Zweig des bürgerlichen Verein.'"96 Diese Ungleichheit ist jedoch keine ursprüngliche, das Ideal ist die Gleichheit aller Kirchenglieder. Da dieses aber noch nicht existiert, - diese Ungleichheit zwischen Klerus und Laien aufzuheben, ist das Bestreben der Geistlichen - muß es kirchenleitendes Handeln geben. Somit relativiert Schleiermacher den religiösen Beruf durch die historische Betrachtung. Das Band, die Idee, die Klerus und Laien miteinander verbindet, ist *"die Liebe derer zueinander, welche durch die Identität des Geistes gleich sind."*97 Was dies für die praktische Gemeindearbeit bedeutet, formuliert Schleiermacher einmal in der *"Praktischen Theologie"*: *"Der Geistliche lebt in und mit seiner Gemeinde; das ist sein amtlicher localer Standpunkt, und indem er das religiöse Leben seiner Gemeinde mit seinen Vollkommenheiten und Mängeln selbst in sich trägt, kann ihm dadurch eine Bestimmung werden. Wenn dem Geistlichen seine Gedankenreihe entsteht aus seiner Kenntniß vom Bedürfniß der Gemeinde: so entsteht sie ihm auf die rechtmäßigste und unmittelbarste Weise, sie geht hervor aus dem gemeinsamen Leben."*98

Schleiermacher in der Gemeinde

Schleiermachers theologisches Denken und Handeln ist von einem Satz geleitet: *"Und das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit"* (Joh. 1,14).99 Insofern kann man Schleiermachers Tätigkeit als Pfarrer auch als Entfal-

96 W. Steck: S. 769.

97 CS, S. 514.

98 PT, S. 240.

99 Darauf bezieht sich Schleiermacher im zweiten Sendschreiben an Lücke (1829), als er über den *"Grundtext"* seiner Glaubenslehre spricht, den er auch für die Führung eines Pfarramts in Anspruch nimmt (KGA I/10; S. 343).

tung dieser inkarnationstheologischen Aussage interpretieren. Welche Gestalt sie gewonnen hat, soll hier dargestellt werden.

In dieser Arbeit geht es um die Leitung der Gemeinde. Kirchenleitung ist für Schleiermacher Seelenleitung.¹⁰⁰ Letztlich verfolgen Kirchenregiment und Kirchendienst nur ein Ziel: die Stärkung der christlichen Gesinnung, die Erbauung. Ihr haben alle Kunst und Technik des kirchenleitenden Handelns zu dienen. Die ordnenden Tätigkeiten wie Gottesdienst und Predigt, die Unterweisung der Jugend und die Unterstützung der Armen und Bedürftigen gehören für Schleiermacher zum *"Kirchendienst"*.¹⁰¹ Daran nehmen neben den Geistlichen auch andere Mitarbeiter und Laien teil. Dazu gehören ebenso das Ordnen der öffentlichen Meinung und das Entgegenwirken bei drohenden Spaltungen. Sind mehrere Diener des Wortes an einer Gemeinde, ist es nur natürlich, wenn sie in ihren Auffassungen divergieren. Jedoch müssen sie *"nach einer solchen Einheit streben, daß die Amtsführung als eine erscheint."*¹⁰²

Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang das Kirchenregiment. Darüber äußert sich Schleiermacher sehr ausführlich; er erörtert die verschiedenen Kirchenverfassungen und die normative Kraft der Lehrgrundlage in der evangelischen Kirche.¹⁰³ Die Aufgaben des Kirchenregiments in Hinblick auf die einzelne Gemeinde beschreibt er in dem Kapitel *"Einfluß des Kirchenregimentes auf die Organisation der Gemeinde"*.¹⁰⁴ Dabei geht es vor allem darum, im Zwiespalt zwischen dem Geistlichen und seiner Gemeinde so zu vermitteln, daß die Einheit der Gemeinde nicht gefährdet wird. Schleiermacher betont, daß das Kirchenregiment keine Sanktionen verhängen dürfe; dies widerspräche dem Geiste der evangelischen Kirche. Grundsätzlich will er – im Unterschied zur katholischen Kirche – den Einfluß des Kirchenregiments reduzieren. In der Frage der Kirchenzucht äußert sich Schleiermacher sehr vorsichtig: *"Eine absolute Ausschließung*

¹⁰⁰ PT, S. 40 ff.

¹⁰¹ PT, S. 466 ff.

¹⁰² PT, S. 485.

¹⁰³ PT, S. 521 ff.

¹⁰⁴ PT, S. 587 ff.

von der Kirche ist undenkbar, eine Ausschließung vom Sacrament denkbar aber nicht nothwendig."¹⁰⁵ In einem weiteren Kapitel widmet er sich dem Gottesdienst und stellt die Formel auf: *"Alles, was geschieht zur Verminderung der Differenzen, wirkt zugleich Verminderung der Eigenthümlichkeit."*¹⁰⁶ Deshalb muß sich die Kirchenleitung bei der gesetzlichen Verordnung von liturgischen Formularen zurückhalten.

Die Fülle der Aufgaben, die Schleiermacher als Pfarrer und Lehrer der Dreifaltigkeitskirche wahrgenommen hat, überrascht angesichts des überlieferten Bildes, das man von diesem Theologen hat. Daß er regelmäßig in seiner Gemeinde predigte neben seinen akademischen, literarischen und gesellschaftlichen Aktivitäten, kann man sich gerade noch vorstellen; daß er aber derart intensiv an der Gemeindefarbeit beteiligt war, löst Erstaunen aus. Zwei Aspekte müssen jedoch berücksichtigt werden. Zum einen hatte Schleiermacher einen Gehilfen, der ihm einen Teil der anfallenden Arbeit abnahm. (Auch dessen Kompetenz mußte erst erkämpft werden.) Zum anderen aber - und dies ermöglicht erst eine angemessene Beurteilung - war es ja nicht Schleiermacher allein, der die Gemeindeverwaltung übernehmen mußte. Ohne seine Amtskollegen und ohne den überaus fleißigen Schrift- und Rechnungsführer Ludwig von Mauderode, ohne die Mitarbeit der übrigen Kirchenvorsteher, des Kantors, des Küsters sowie einiger Sachverständiger hätte auch Schleiermacher das Pensum nicht bewältigen können. Andererseits aber läßt sich ergänzend beobachten, daß er innerhalb des Kollegiums eine gewisse Führungsposition innehatte, nicht per se, nicht im hierarchischen Sinne, jedoch dadurch, daß seine Lösungsvorschläge, Anregungen und Einwände oft genug beachtet wurden. Schleiermachers Wort hatte Gewicht.

Natürlich gehört zum Pfarrberuf auch die Fähigkeit, mit Menschen umgehen zu können. Daß Schleiermacher es konnte, beweisen die vielen Erlebnisberichte, Briefe und Darstellungen, in denen er gewürdigt, manchmal sogar verherrlicht wird. Aus

¹⁰⁵ PT, S. 599.

¹⁰⁶ PT, S. 611.

heutiger Sicht läßt sich kaum etwas dazu sagen, da sich vieles auf persönlicher und mündlicher Ebene abspielte. Gewiß gab es auch für Schleiermacher Menschen, die er nicht erreichte. Daß er sich eher auf die gebildeten Kreise konzentrierte, wie er es schon in seinen Reden von 1799 tat, muß man zwar im Auge behalten, man darf es ihm jedoch nicht zum Vorwurf machen, nur weil heute die Situation eine andere ist. Erinnert sei daran, daß er gleichermaßen die einfachere Bevölkerung in seiner Wirksamkeit zumindest teilweise erreichte. Er selbst achtete jeden Menschen, verrichtete er auch eine noch so einfache Tätigkeit (die er genauso hochschätzte).

Gab es auch Brüche oder Grenzen in seiner Existenz als Pfarrer? Soweit sich dies beantworten läßt, könnte man drei Bereiche nennen, die zumindest als Fragen an Schleiermacher zu stellen wären. Welche Gründe gab es dafür, den in seinem *"Unvorgreiflichen Gutachten"* von 1804 vorgeschlagenen Kindergottesdienst in der eigenen Gemeinde nicht einzurichten?¹⁰⁷ Ferner: Reicht es aus, das Problem der Armut überwiegend auf karitativem Wege und in Form eines Appells an die Verantwortlichkeit der Bessergestellten für die sozial Schwächeren innerhalb einer Gesellschaft anzugehen? Zwar hat Schleiermacher in einer seiner Predigten die Einrichtung einer Sozialversicherung vorgeschlagen, doch hat er nicht das gesellschaftliche Phänomen des Pauperismus unterschätzt? Anscheinend hat er es nur sehr begrenzt wahrgenommen, was angesichts seiner sonstigen Weite im Denken verwundert. Schließlich wäre kritisch zu überlegen, ob nicht der Zwang, dem jede einzelne Gemeinde unterlag, für genug Einnahmen sorgen zu müssen, um existieren zu können, dringend reformbedürftig gewesen wäre. Zwar wurden die Beichtgelder abgeschafft, und auch die Armen brauchten für die Dienste der Kirche nichts zu bezahlen, dennoch hat gerade dieses Finanzierungssystem bisweilen zu großen Schwierigkeiten geführt - auch wenn Schleiermacher auf geschickte Art die Einnahmen zumindest in einem Bereich zu steigern vermochte. Gewiß konnte auch Schleiermacher das Gebührensystem nicht einfach abschaffen -

¹⁰⁷ KSP 2, S. 79.

und insofern war es nur sinnvoll, die Wirtschaftlichkeit der Kirchenstuhlvermietung zu sichern -, doch fehlen in seinen Schriften grundsätzliche Überlegungen dazu. Gerade von seinem Gemeindeverständnis her könnte man solche erwarten.

Damit wird ein im Rahmen dieser Arbeit wichtiger Aspekt angesprochen. Der kirchliche Verwaltungsalltag auf der Gemeindeebene war bestimmt durch - modern ausgedrückt - möglichst gutes Management. Am Beispiel der Dreifaltigkeitsgemeinde läßt sich zeigen, daß eine Kirchengemeinde durchaus mit einem kleinen Unternehmen vergleichbar war: Unterhaltskosten, Personalkosten, Verwaltung des Kapitals und des Grundeigentums sowie Steigerung der Einnahmen. Schleiermacher hat der Gemeinde dadurch gedient, daß er sein Wissen und seine Ideen zu ihrem Wohl gegen Widerstände von außen und gegen ungerechtfertigte Ansprüche einbrachte und mithalf, die wirtschaftliche Seite der Gemeindearbeit auf eine solide Grundlage zu stellen.

1. 1808-1810: DER NEUANFANG

1. Die Berufung Friedrich Schleiermachers

Am 11. Mai 1808 teilte der reformierte Superintendent Ferdinand Stosch, ein Abkömmling der berühmten Hofpredigerfamilie¹, dem König mit, daß der Prediger Karl Friedrich Thiele am Tag zuvor verstorben sei.² Thiele hatte die reformierte Pfarrstelle an der Dreifaltigkeitsgemeinde seit 1787 verwaltet. Da die Kirche 1737 von Friedrich Wilhelm I. gestiftet und gegründet worden war und damit dem königlichen Patronat unterlag, war es die Aufgabe des Königs, einen Nachfolger für Thiele zu berufen (Präsentationsrecht).³

Beim Konsistorium gingen kurz nach dem Bekanntwerden des Todes von Thiele drei Bewerbungen ein. Der Prediger Rosa aus Neustadt-Eberswalde, der Prediger Braumüller aus Prenzlau sowie der Prediger der Berliner Militär-, Waisen- und Kadettenanstalten, Derège, bemühten sich um die freigewordene Stelle. Auffällig sind die Motive, die Licht auf die sozial sehr unsichere Situation vieler Geistlicher werfen, vor allem, wenn sie auf dem

¹ R. v. Thadden: Die brandenburgisch-preußischen Hofprediger im 17. und 18. Jahrhundert (Arbeiten zur Kirchengeschichte 32). Berlin 1959. S. 233 f.

² EZA, Bestand 14 (Konsistorium), Nr. 4011.

³ ALR Teil 2. Tit. 11 § 327: *"Hat die Pfarrkirche ihren eigenen Patron: so gebührt diesem, der Regel nach, die Berufung eines neuen Pfarrers."* Weitere Einzelheiten zum Patronatsrecht s. G. Arndt: Das Kirchenpatronat in Preußen und die Versuche seiner Aufhebung oder Ablösung. Prenzlau 1921.

Lande lebten.⁴ Die beiden erstgenannten Prediger geben als Gründe für ihre Bewerbung unzumutbare Wohnverhältnisse und finanziellen Ruin an, der zu ernsthaften Engpässen in der Versorgung der eigenen Familie führe.⁵ In beiden Fällen werden die schweren Belastungen des Krieges als Ursache für das eigene Elend genannt. Der Prediger Derège bangt um seinen Arbeitsplatz, da schon erhebliche Stellenkürzungen in seinem Tätigkeitsbereich vorgenommen wurden.

Diese Bewerbungen hatten keine Aussicht. Von Anfang an war klar, daß Schleiermacher die Stelle bekommen sollte, denn schon am 28. Mai 1808 wies der König das reformierte Kirchendirektorium von Königsberg aus an, Schleiermacher die Berufungsurkunde auszustellen, nachdem jener das Angebot angenommen hatte.⁶ Im Juli schließlich erließ der König die Vokation, die Friedrich Schleiermacher *"zum Seelsorger, Lehrer und Prediger bei gedachter reformirten Gemeinde der hiesigen Dreyfaltigkeits-Kirche"* bestimmte.⁷ Obwohl der Patron den Prediger berufen konnte, blieb der Gemeinde das Recht zu einem *votum negativum* vorbehalten.⁸

Im Hintergrund der Berufung Schleiermachers stand vor allem das Interesse seines Förderers Friedrich Samuel Sack, den berühmt gewordenen Kanzelredner und akademischen Lehrer an Preußens Metropole zu binden. Schleiermachers Wirksamkeit in dem zum Königreich Westfalen gehörigen Halle, dessen Universität 1806 von Napoleon geschlossen worden war, sollte nur eine

⁴ E. Foerster: Bd. 1. Tübingen 1905. S. 76 ff.

⁵ EZA, Bestand 14 (Konsistorium), Nr. 4011.

⁶ EZA, Bestand 14 (Konsistorium), Nr. 4011 (s. Anhang Nr. 2). Die Einwilligung Schleiermachers wird nur in dem königlichen Schreiben erwähnt; weder liegt eine schriftliche Erklärung noch – was nach dieser Angabe auch nicht zu erwarten ist – ein Bewerbungsschreiben von ihm vor. Zu dem Inhalt des Reverses, den Schleiermacher ebenso wie alle anderen Pfarrer unterschreiben mußte, vgl. E. Foerster: Bd. 1, S. 54 f.

⁷ EZA, Bestand 14 (Konsistorium), Nr. 4011 (s. Anhang Nr. 3). Twesten weiß von einem Handbillet des Königs zu berichten, das Schleiermacher zugestellt wurde (D. August Twesten nach Tagebüchern und Briefen. Von C. F. Georg Heinrici. Berlin 1889. S. 204).

⁸ ALR Teil 2. Tit. 11. § 324 ff.

vorübergehende sein, bis in Berlin eine Stelle für ihn frei wurde. Daß dieser Plan schon sehr früh verfolgt wurde, belegt ein Brief Henriette Herz'. Am 13. Mai 1804 berichtet sie Ehrenfried von Willich gegenüber, daß der König eine Kabinettsordre an das Geistliche Departement gesandt hat, *"in welcher er wünscht, daß man Schleier im Lande behalten mögte - daß man ihm eine angemessene Zulage gebe und ihm eine Stelle in Berlin zusichere."*⁹ Da es jedoch vorläufig keine Vakanz geben werde, *"wollen sie ihn solange nach Halle oder Frankfurt schicken."*¹⁰ Inzwischen hatte Schleiermacher auch Angebote aus Würzburg und Bremen bekommen.

Prediger zu sein war für Schleiermacher mindestens genauso wichtig wie Professor zu sein. Es war das Elementare. Von seinem eigenen Ausbildungsgang her hätte er zunächst gar nichts anderes werden können als Prediger, und genau dies wollte er stets mit ganzem Herzen sein. Allerdings machten Aufgaben, Anlagen und Werdegang ihn zum kritisch reflektierenden Theologen, der sich selbst und anderen Rechenschaft ablegen wollte über Inhalt und Grundlagen des christlichen Glaubens. Deshalb war für ihn die akademische Lehrtätigkeit eine sachliche Notwendigkeit. 1810 schrieb er einem seiner Schüler aus Halle: *"Wie ich mir für mein Leben nichts Schöneres zu wünschen weiß als die Vereinigung des Katheders und der Kanzel".*¹¹

Schleiermacher war in Berlin kein Unbekannter. Als Charitéprediger und mit seinen Veröffentlichungen hatte er sich einen Namen gemacht. Auch in der Dreifaltigkeitsgemeinde wußte man, wer dieser *"Redner"* war. Im Jahre 1796 war es Schleiermachers Vorgänger Karl Friedrich Thiele, der auf Betreiben Friedrich Samuel Sacks hin als Mitglied des Armendirektoriums und als Vertreter der beiden geistlichen *"Assessoren"* dieser Behörde zusammen mit seinem Kollegen Conrad für Schleiermacher gestimmt hatte, als es darum ging, die reformierte Predigerstelle

⁹ Schleiermacher und seine Lieben. Nach Originalbriefen der Henriette Herz. Magdeburg 1910. S. 67 f.

¹⁰ Ebd. S. 68.

¹¹ Br. 4, S. 176.

an der Charité neu zu besetzen.¹² Daraufhin erhielt Schleiermacher am 30. Juli 1796 die Aufforderung, bevor er sein Amt antreten sollte, *"am 4ten September currentis anni Vormittags in der hiesigen DreifaltigkeitsKirche"*¹³ seine Gastpredigt zu halten. Als Text wählte Schleiermacher Hebräer 13,9.¹⁴

Daß er erst am 11. Juni 1809 in die Gemeinde eingeführt wurde, hängt mit der Praxis des sogenannten *"Gnadenjahres"* zusammen, womit eine befristete Versorgung der Witwe eines verstorbenen Predigers gemeint ist.¹⁵ Bevor ein Nachfolger angestellt werden konnte, mußte das Gnadenjahr erst abgelaufen sein, um eine doppelte finanzielle Belastung der Stelle zu vermeiden. Allerdings begann Schleiermacher schon im Herbst 1808 mit seinem Dienst als Geistlicher dieser Gemeinde.

Ein Jahr später, als Schleiermacher am 6. Juli 1810 zum Mitglied der Sektion Unterricht ernannt worden war, beantragte er bei der Regierung in Potsdam einen Gehilfen, der ihm den größten Teil der Amtsgeschäfte abnehmen sollte. Diese Möglichkeit wurde ihm zusammen mit seiner Berufung in das Unterrichtsministerium eingeräumt. Der Kultusminister Nicolovius setzte die Regierungsdeputation in Potsdam am 16. Juli davon in Kenntnis.¹⁶ Schleiermachers Vorschläge gehen im einzelnen ungewöhnlich weit. Der zukünftige Adjunkt sollte dazu verpflichtet wer-

¹² KGA V/1: Briefwechsel 1774-1796, hg. v. W. Virmond und A. Arndt. Berlin, New York 1986. Nr. 305. 307. 309.

¹³ Ebd. Nr. 323.

¹⁴ J. Bauer verwechselt diese Predigt mit Schleiermachers Amtsantritt von 1809. (J. Bauer: Schleiermacher als patriotischer Prediger. Gießen 1908. S. 61.). Ein Jahr später nennt Bauer als Text für die Predigt vom 11. Juni 1809 aufgrund seiner Nachforschungen in den Konsistorialakten 1. Kor. 2,1-5 (J. Bauer: Schleiermachers Konfirmandenunterricht. Langensalza 1909. S. 3 Anm. 1)

¹⁵ ALR Teil 2. Tit. 11. § 838 ff.: *"Das Gnadenjahr, oder die Gnadenzeit, findet nur bey den protestantischen Pfarrern, und nur an Orten Statt, wo es durch Provinzial-Kirchenordnungen eingeführt, oder durch Gewohnheit hergebracht ist. § 839: Es gebührt nur der hinterlassenen Wittwe und solchen Kindern des Pfarrers, die sich bey seinem Absterben noch in seiner väterlichen Gewalt befunden haben."* Unabhängig davon wurde den Hinterbliebenen zusätzlich ein *"Sterbequartal"* gezahlt (§ 833 ff.).

¹⁶ EZA, Bestand 14 (Konsistorium), Nr. 4011 (s. Anhang Nr. 7).

den, *"1. alle Taufen, Trauungen, Krankenbesuche und Kranken Communionen, welche ich ihm übertragen wollte, jedesmal zu übernehmen.*

2. die Almosenpflege und die Rechnung über die reformirte Kirchen und Almosen Casse unter meiner Aufsicht zu führen, auch für mich in dem Kirchen Collegio der Dreifaltigkeitskirche zu erscheinen und wenn mich die Reihe trifft und ich es ihm übertrage an meiner Stelle den Vorsiz darin zu führen, jedoch versteht sich in meinem Namen und als mein Bevollmächtigter,

3. den Unterricht der Catechumenen zu übernehmen, bis auf die letzten Monate vor der Confirmation, in welchen ich den künftigen Gemeindegliedern gern einen letzten Cursus selbst halten werde. Endlich

*4. möchte ich ihm auch die Vorbereitungspredigten und in der Regel die Nachmittagspredigten übertragen."*¹⁷

Natorp, der Leiter der Geistlichen Deputation, bewilligte Schleiermacher die Assistenz, allerdings mit der Empfehlung, den Konfirmandenunterricht persönlich zu erteilen. Eine bevollmächtigte Vertretung im Kirchenvorstand durch den Substituten lehnte er dagegen ab.¹⁸ Diese Großzügigkeit überrascht insofern, als die Vertretungswünsche Schleiermachers weit über die im Allgemeinen Landrecht umrissenen Aufgaben des Hilfspredigers hinausgehen.¹⁹ Die Diskussion ist bei Johannes Bauer dokumentiert.²⁰ Schleiermacher wollte, daß seine Hilfskraft den gesamten Unterricht bis auf die letzten drei Monate übernehme, wogegen die Behörde Bedenken äußerte. Letztlich hat sich aber Schleiermacher mit seinen Vorstellungen durchsetzen können.

¹⁷ Zitiert nach J. Bauer: Schleiermachers Konfirmandenunterricht. Langensalza 1909. S. 4 f. Dort sind auch die weiteren Aktenstücke zu dem Vorgang abgedruckt. Mit den *"Vorbereitungspredigten"* sind die Beichtgottesdienste am Samstagnachmittag gemeint, die als Vorbereitung der Abendmahlsfeier des Hauptgottesdienstes am darauffolgenden Sonntag stattfanden.

¹⁸ J. Bauer: S. 6 f.

¹⁹ ALR Teil 2. Tit. 11. § 515: *"Ein protestantischer Pfarrer kann, mit Vorwissen des Consistorii einen Candidaten zu seiner Vertretung, jedoch nur bey dem Unterrichte der Gemeinde, nicht aber bey andern Amtshandlungen, annehmen."*

²⁰ J. Bauer: Schleiermachers Konfirmandenunterricht. Langensalza 1909.

Als Gehilfen nennt Schleiermacher bereits in seinem Antrag einen "*jezigen Candidaten Alumnus Pischon*", den er bereits seit mehreren Jahren kenne. Wahrscheinlich hatte Pischon Schleiermacher bereits in Halle gehört. Zugleich betont Schleiermacher, daß er mit Pischon gut befreundet sei, was für ihn eine wichtige Voraussetzung für ein solches Arbeitsverhältnis sei.²¹

Noch im Herbst 1810 nahm der 1785 in Cottbus geborene August Pischon²² seinen Dienst auf. Schleiermacher berichtet am 29. Dezember im Brief an Joachim Christian Gaß, daß Pischon gerade ordiniert worden und damit auch kirchenrechtlich die Bahn für ihn geebnet sei.²³ (Nach dem Allgemeinen Landrecht war der Gehilfe normalerweise nicht ordiniert, weshalb er auch nur den Unterricht übernehmen durfte, nicht aber die Austeilung der Sakramente.) An anderer Stelle lobt Schleiermacher Pischon für sein zuverlässiges Nachschreiben seiner Dogmatik-Vorlesung.²⁴ Am 29. August 1811 schließlich haben beide den Vertrag unterschrieben, der das Dienstverhältnis regelte.²⁵ Darin sind alle Wünsche Schleiermachers bis auf Punkt 2 seines Antrags aufgenommen. Für den Dienst Pischons hatte Schleiermacher ihm 300 Taler im Jahr zu zahlen.²⁶

Die sehr gute Zusammenarbeit zwischen beiden endete 1815, als Pischon zum Prediger am Friedrichs-Waisenhaus berufen wurde (gleichzeitig arbeitete er als Lehrer am Kadettenkorps). 1827 kam er an die Nicolaikirche, an der er bis zu seinem Tod 1858 als Diakon bzw. Archidiakon tätig war (2. bzw. 1. Prediger).²⁷ Schleiermacher holte sich nach Pischons Weggang für den

²¹ J. Bauer: S. 5. Alumnus bezeichnet den noch in der Ausbildung stehenden Studenten.

²² Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation, hg. v. Brandenburg. Provinzialsynodalverband, bearbeitet von O. Fischer. Bd. 2,2. Berlin 1941. S. 640.

²³ Fr. Schleiermacher's Briefwechsel mit J. Chr. Gaß; hg. v. W. Gaß. Berlin 1852. S. 87.

²⁴ Ebd. S. 94.

²⁵ EZA, Bestand 14 (Konsistorium), Nr. 4011 (s. Anhang Nr. 8).

²⁶ ALR Teil 2. Tit. 11. §§ 515 ff.

²⁷ J. Bauer: S. 5 Anm. 1.